



Stand 21.10.2025

Stadt Bad Rappenau

Kalkulation
Verwaltungsgebühren



Inhalt

1. Ausgangssituation / Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Öffentliche Leistung.....	3
4. Gebührenfähige Kosten	4
4.1. Personalkosten	5
4.2. Sachkosten	5
4.3. Gemeinkosten.....	6
5. Kalkulationsmethoden	7
6. Gebührenarten	8
6.1. Festbetragsgebühr	8
6.2. Zeitgebühr.....	9
6.3. Wertgebühr.....	10
6.4. Rahmengebühr.....	11
7. Kostenüberschreitungsverbot.....	12
8. Ermessensentscheidungen.....	13



1. Ausgangssituation / Beratungsauftrag

Die Stadt Bad Rappenau erteilte uns den Auftrag, die Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten und Aufgaben der unteren Verwaltungs-/Baurechtsbehörde zu erstellen.

Zur Erstellung der Gebührenkalkulation fanden mehrere Besprechungen statt, in denen uns Herr Schuster sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den einzelnen Bereichen von der Stadtverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden und Städte für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühr **soll** die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die Verwaltungskosten, das heißt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, gedeckt werden (Kostenobergrenze).

3. Öffentliche Leistung

Gemeinden und Städte dürfen Verwaltungsgebühren nach § 11 Abs. 1 KAG ausschließlich für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, erheben. Soweit spezialgesetzliche Regelungen zur Erhebung von Gebühren bestehen, gehen diese vor (beispielsweise Personalausweise, Pässe oder Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen).

Unter einer öffentlichen Leistung ist behördliches Handeln zu verstehen, das auch vorliegt, wenn ein Einverständnis der Behörde nach Ablauf einer gesetzlich bestimmten Frist als erteilt gilt. Mit der Verwaltung haben wir die entsprechenden öffentlichen Leistungen besprochen und in der Kalkulation dargestellt.



4. Gebührenfähige Kosten

Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Eine genauere Definition enthält der Gesetzestext nicht. In der Gesetzesbegründung wird darauf hingewiesen, dass die ansatzfähigen Verwaltungskosten entsprechend der Regelung in § 2 Abs. 6 Landesgebührengesetz (LGebG) definiert wurden. Nach § 2 Abs. 6 LGebG gehören zu den Verwaltungskosten insbesondere Personal- und Sachkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenanteile sowie kalkulatorische Kosten.

Der Idealfall bezüglich der Kostenermittlung wäre, die Kosten je Stelle auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung exakt nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln. In der Stadt Bad Rappenau liegt eine entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung bislang noch nicht vor. Dies entspricht derzeit dem Stand der meisten Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Für die Übergangszeit bis zum Vorliegen einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung wurde hierzu in enger Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindetag und der **Allevo Kommunalberatung** ein mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmtes Modell der Kostenermittlung entwickelt. Dieses in der BWGZ 4/2008 veröffentlichte Modell wurde in der vorliegenden Kalkulation zu Grunde gelegt. Danach werden die Personalkosten auf der Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt. Bezüglich der Sach- und Gemeinkosten werden nach dem Modell pauschalierte Zuschläge vorgenommen.

Die Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde erfolgt individuell für jeden Mitarbeiter. Hierzu sind die ermittelten Gesamtkosten je Stelle durch die jeweilige Jahresarbeitszeit in Stunden zu teilen. Für die Berechnung der Arbeitszeit der Mitarbeiter als Verteilungsmaßstab wurde die Arbeitszeit in der Kalkulation analog zu dem in der BWGZ 4/2008 veröffentlichten Modell für Beschäftigte und Beamte berechnet.



4.1. Personalkosten

Personalkosten beinhalten insbesondere Bezüge, Gehälter und Löhne einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungszuschläge für Beamtenpensionen sowie allgemeine Personalnebenkosten (Begründung zum LGeBG). Nicht gebührenfähig sind Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell. Diese sind der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit zuzuordnen.

Die direkten Personalkosten einschließlich der Personalnebenkosten je Mitarbeiter sind mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelbar. Sie müssen individuell für alle Mitarbeiter ermittelt werden, die Leistungen erbringen, für die Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Die Personalkosten sind individuell für die Mitarbeiter der Stadt Bad Rappenau ermittelt worden, welche die zu kalkulierenden öffentlichen Leistungen erbringen.

4.2. Sachkosten

Unter Sachkosten versteht das Gesetz die Gesamtheit der Gemein-, Arbeitsplatz-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten, einschließlich der Unterhaltungskosten für Grundstücke (Begründung zum LGeBG). In der Kalkulation werden diese Sachkosten eingeteilt in Sachkosten im engeren Sinn, das heißt Kosten für Arbeitsplatz-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Gemeinkosten.

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit der ortsspezifischen Berechnung anhand einer Kosten- und Leistungsrechnung, werden die in der BWGZ 4/2008 ermittelten und veröffentlichten Werte verwendet. Wie die Verwaltung mitgeteilt hat, entsprechen diese Kosten nicht mehr dem aktuellen Stand. Die KGSt habe im Bericht M 9/2024 die Kosten eines Arbeitsplatzes fortgeschrieben, die Stadt Bad Rappenau ist Mitglied der KGSt und hat uns die Werte dieser Materialie zur Verwendung in dieser Kalkulation mitgeteilt. Die bisher angegebene Sachkostenpauschale verringere sich danach auf 9.650 €. Seit der Änderung des KAG im Dezember 2020 dürfen kalkulatorische Zinsen inzwischen auch bei der Verwaltungsgebührenkalkulation berücksichtigt werden. Von dieser Möglichkeit soll nach Abstimmung mit der Verwaltung Gebrauch gemacht werden; die Zinsen sind in dem o.a. Betrag jedoch bereits enthalten.

Soweit dem Stelleninhaber der Arbeitsplatz ausschließlich zur eigenen Verfügung steht, wird hier ebenfalls der volle Betrag angesetzt. Bei **Teilung** des Arbeitsplatzes werden die Sachkosten unabhängig von der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit durch die Zahl der nutzenden Mitarbeiter geteilt.



4.3. Gemeinkosten

Gemeinkosten setzen sich zusammen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (sogenannte Overhead-Kosten) und amts- oder fachbereichsinternen Gemeinkosten. Bei der Ermittlung der Gemeinkosten werden wiederum aufgrund einer fehlenden Kosten- und Leistungsrechnung die in der BWGZ 4/2008 veröffentlichten Werte verwendet.

Für die **verwaltungsweiten** Gemeinkosten wie Kosten für Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeinderat und Verwaltungsführung, Rechnungsprüfung, Hauptamt, Personalamt, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Beschaffungswesen, Rechtsfragen, Pressearbeit, Kämmerei, Kasse, Steueramt und Liegenschaftsverwaltung wird ein Zuschlag von 10 % auf die jeweiligen Brutto-Personalkosten empfohlen. Dieser Prozentsatz ist der Mittelwert mehrerer örtlicher Berechnungen. Darin sind keine amts- oder fachbereichsinternen Gemeinkosten enthalten.

Unter die **amts- oder fachbereichsinternen** Gemeinkosten fallen die Kosten für Amtsleitung, gegebenenfalls Sekretariat und falls vorhanden Abteilungsleitung, amtsinterne Schreibdienste, Registratur usw. Bei durchgeführten Beispielrechnungen ergaben sich Zuschlagssätze, die sich zwischen 10 % und 40 % bewegten, so dass eine generelle Empfehlung nicht ausgesprochen wird, aber mindestens 10 % angesetzt werden sollen. In Abstimmung mit der Verwaltung soll für die Stadt Bad Rappenau ein Zuschlag in Höhe von 20 % berücksichtigt werden.

Es ergibt sich in der Summe ein **Gemeinkostenzuschlag** von insgesamt **30 %**. Dieser wurde entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt.

In den Fällen, in denen auch von Amtsleitern gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen erbracht werden, dürfte es nicht sinnvoll sein, für Amtsleiter auch den Zuschlagsanteil für die amtsinternen Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird dem Vorschlag in BWGZ 4/2008 gefolgt und in solchen Fällen nur ein Gemeinkostenzuschlag von 10 % angesetzt.

Beim Gemeinkostenzuschlag für **Teilzeitbeschäftigte** wird weiter empfohlen, den 'normalen' Zuschlagssatz auf die Brutto-Personalkosten der entsprechenden Stelle in Vollzeit (100 %) zu rechnen. Diesen Empfehlungen wurde in der vorliegenden Kalkulation gefolgt.

Da von den Prüfungsbehörden inzwischen auch der Ansatz der Allgemeinen Umlage für Versorgungsempfänger als gebührenfähige Kosten akzeptiert wird, erfolgt hierfür ein entsprechender Zuschlag. Gemäß Abstimmung mit der GPA werden hierzu die Personalkosten (ohne Umlage) sämtlicher Rathausmitarbeiter ins Verhältnis zur Allgemeinen Umlage an Versorgungsempfänger, also im Ruhestand befindliche Beamte, gesetzt. Dieser prozentuale Zuschlagssatz wird zusätzlich zum oben beschriebenen Gemeinkostenzuschlag für alle in der Verwaltungsgebührenkalkulation aufgeführten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berücksichtigt. Bei Teilzeitbeschäftigten wird dieser Zuschlagsanteil jedoch nur anteilig einbezogen.



5. Kalkulationsmethoden

Die Gebührensätze können entweder als Kalkulation nach Stundensätzen und Zeitaufwand

$$\varnothing\text{-Kostenaufwand je Stunde} \quad \times \quad \varnothing\text{-Zeitaufwand je öffentlicher Leistung}$$

oder auf Basis des gesamten Kostenaufwands pro Gebührentatbestand

$$\frac{\text{Gesamter Kostenaufwand}}{\text{Bemessungseinheiten}}$$

ermittelt werden.

Die Kalkulation nach Stundensätzen und Zeitaufwand hat den großen Vorteil, dass bei der Berechnung von Zeit- und Festbetragsgebühren keine Erhebung von Fallzahlen erforderlich ist und die Kosten für nicht gebührenpflichtige öffentliche Leistungen von vornherein unberücksichtigt bleiben. Daher wurde dieser Methode in der Kalkulation nach Möglichkeit der Vorrang eingeräumt.

Mittlere Bearbeitungszeiten und Fallzahlen (bei Wertgebühren und Festbetragsgebühren) ergeben sich aus Erfahrungswerten der jeweils ausführenden Mitarbeiter der Verwaltung und wurden in intensiven Gesprächen vor Ort erhoben. Die zugrundeliegenden Werte sind der Kalkulation zu entnehmen. Auf die Erstellung von Arbeitszeitaufschrieben für Zwecke der Kalkulation wurde nach Abstimmung mit der Verwaltung verzichtet.



6. Gebührenarten

Die zulässigen Gebührenarten sind in § 12 LGebG definiert, der entsprechend der Verweisung in § 11 Abs. 3 KAG auch für Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften gilt. Nach § 12 Abs. 1 LGebG sind die Gebühren nach festen Sätzen oder als Rahmengebühren zu bestimmen.

Der Gesetzgeber bildet also zunächst zwei Gruppen. Bei den Gebühren nach festen Sätzen werden als Unterfälle die Festbetragsgebühr, die Zeitgebühr und die Wertgebühr angeführt. Im Bereich der Rahmengebühren gibt es dagegen keine weiteren Untergliederungen. Der Sonderfall der Mindestgebühr ist nicht gesetzlich geregelt. Er kommt nur in Kombination mit einer der oben genannten Gebührenarten vor.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren besteht damit ein breites Spektrum von Gebührenarten, aus denen ausgewählt werden kann. Diese Auswahl ist für jeden einzelnen Gebährentatbestand vorzunehmen. Je nach Gebührenart sind die Gebührensätze nach unterschiedlicher Methodik zu kalkulieren.

6.1. Festbetragsgebühr

Bei der Festbetragsgebühr wird ein feststehender Betrag je Leistungserstellung ermittelt. Diese Gebührenart ist besonders geeignet für standardisierte und sich häufig wiederholende Tätigkeiten wie zum Beispiel die Erteilung melderechtlicher Auskünfte.

Der Gebührensatz wird ermittelt, indem der (gewichtete) Stundensatz der an der Leistungserstellung beteiligten Mitarbeiter mit der mittleren Bearbeitungszeit multipliziert wird. Die Festbetragsgebühr kann im Wege der Einzelfallkalkulation berechnet werden.

Das wirtschaftliche oder sonstige Interesse der Gebährensuldner bleibt bei der Festbetragsgebühr zwangsläufig unberücksichtigt.

Festbetragsgebühr mit Äquivalenzziffernkalkulation

Eine Besonderheit in Bezug auf die Berücksichtigung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses stellt die Festbetragsgebühr in Verbindung mit einer Äquivalenzziffernkalkulation dar. Um eine entsprechende Gewichtung für wirtschaftliches oder sonstiges Interesse vorzunehmen, werden für die zu gewichtenden öffentlichen Leistungen Äquivalenzziffern festgelegt. Diese Äquivalenzziffern sollen die Gewichtung der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung abbilden. Durch die Gewichtung darf der Kostendeckungsgrundsatz nicht überschritten werden (VGH Mannheim, 31.01.1995, 2 S 1966.93). Maßgebend für die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes sind die voraussichtlichen Gesamtkosten für sämtliche öffentliche Leistungen derselben Art und das für diese Leistungen insgesamt zu erwartende Gebührenaufkommen.



6.2. Zeitgebühr

Bei der Zeitgebühr wird die Gebührenhöhe nach dem für die öffentliche Leistung benötigten Zeitaufwand bemessen (§ 11 Abs. 3 Satz 1 KAG i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 LGebG), wobei die Länge der Zeiteinheiten vom Satzungsgeber frei bestimmt werden kann.

In bestehenden Gebührenverzeichnissen finden sich häufig Regelungen, die einen Gebührensatz je angefangener Viertel, halber oder auch voller Stunde ausweisen. Dadurch entstehen für diesen Gebührentatbestand zwangsläufig Kostenüberdeckungen. Denn die jeweils zuletzt angefangene Zeiteinheit wird in der überwiegenden Zahl der Fälle zwar nicht vollständig zur Leistungserstellung benötigt und verursacht damit nicht die entsprechenden Kosten, sie wird aber komplett veranlagt. Zur Umgehung dieses Problems wird nicht nach angefangenen Zeiteinheiten abgerechnet, sondern bezüglich der letzten angefangenen Zeiteinheit auf- oder abgerundet.

Zur Ermittlung des Gebührensatzes wird der (gewichtete) Stundensatz aller beteiligten Mitarbeiter ermittelt und auf die verwendete Zeiteinheit umgerechnet.

In der Stadt Bad Rappenau soll eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten betragen.



6.3. Wertgebühr

Die Wertgebühr wird in Abhängigkeit von dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die Leistung bezieht, bemessen (§ 11 Abs. 3 Satz 1 KAG i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 3 LGebG). Die Bemessung erfolgt üblicherweise in Prozent oder Promille vom Wert des Gegenstandes. Dadurch ist gewährleistet, dass das wirtschaftliche oder sonstige Interesse berücksichtigt wird.

Kalkulationsgrundlage ist die Summe der Werteinheiten der öffentlichen Leistungen. Durch Teilung der ermittelten Kosten durch die Summe der Werteinheiten ergibt sich der anzusetzende Gebührensatz. Die Kostenermittlung kann entweder durch Ermittlung der jeweiligen Anteile aus den gesamten Jahreskosten der beteiligten Mitarbeiter oder durch Multiplikation des gewichteten Stundensatzes mit der mittleren Bearbeitungszeit und der Anzahl von Fällen erfolgen. In der Kalkulation wurden die Kosten für sämtliche Gebührenarten nach einheitlichem Vorgehen ermittelt, so dass die zweitgenannte Kostenermittlung durchgeführt wurde.

Wertgebühr mit Mindestgebühr

Je nach Gebührentatbestand kann sich bei einer ausschließlich maßstabsbezogenen Bemessung eine Gebühr ergeben, die deutlich unter den konkret durch die öffentliche Leistung verursachten Kosten, teilweise sogar unter den Einzugskosten liegt. Um zumindest eine Kostendeckung zu erreichen, kann eine Mindestgebühr festgesetzt werden, die nur dann greift, wenn sie durch die maßstabsbezogene Gebühr unterschritten würde.

Grundlage für die Kalkulation dieser Gebühr ist der durchschnittliche Mindestaufwand für die öffentliche Leistung. Dieser wird als Mindestgebühr festgesetzt. Damit keine Kostenüberdeckung entsteht, sind die auf die Mindestgebühr bezogenen Einnahmen und Bemessungseinheiten abzuziehen, bevor die normale maßstabsbezogene Gebühr ermittelt wird.



6.4. Rahmengebühr

Werden Rahmengebühren kalkuliert, kommt es darauf an, ob die Kommune auf entsprechende Erfahrungswerte, insbesondere auf einen bestimmten Gebührenrahmen aus der Vergangenheit zurückgreifen kann. Ist dies der Fall, kann die Rahmengebühr anhand der Fallzahlen und des durchschnittlichen Gebührenaufkommens pro Fall der letzten Jahre kalkuliert werden. Bei der Ermittlung der Gebührensätze muss hier mit dem Einsatz von Äquivalenzziffern operiert werden.

Soll eine Rahmengebühr neu eingeführt werden, sodass keine Erfahrung aus der Vergangenheit besteht, so ist die zu verwendende Unter- und Obergrenze im Wege einer wertenden Entscheidung festzusetzen und die zu erwartende durchschnittliche Ausschöpfung im Wege einer Prognose zu schätzen.

Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht die Rahmengebühren als besonders geeignet betrachtet, um der Vielgestaltigkeit der der Gebührenbemessung zugrunde liegenden Einzelfälle gerecht zu werden, sind bei deren Anwendung in der örtlichen Praxis besondere Schwierigkeiten festzustellen. Dies ist beispielsweise bei der erschwerten sachgerechten Ermessensausübung und bei der fehlenden Kontrollmöglichkeit/Nachvollziehbarkeit durch den Gebührenzahler der Fall. In der Praxis werden häufig Rahmengebühren in Richtung der unteren Grenze und mit vorher definierten Werten festgesetzt, um ein mögliches Misstrauen in die Entscheidung zu vermeiden. Weiter ist festzustellen, dass abteilungsintern Festbetragsgebühren definiert werden oder die Bemessung nach Zeitaufwand erfolgt, womit faktisch eine Festbetrags- bzw. Zeitgebühr erhoben wird.

Der Einsatz der Rahmengebühr ist daher weniger zu empfehlen. Im Gebührenverzeichnis zum Satzungsmuster des Gemeindetags sind trotzdem noch eine Reihe von Tatbeständen mit Rahmengebühren enthalten. Dies ist dadurch begründet, dass das neue Satzungsmuster aus dem bisherigen Muster fortentwickelt wurde, welches an diesen Stellen bereits Rahmengebührensätze enthielt. Dies war auf Basis der Rechtslage vor der Gesetzesänderung auch sinnvoll, zumal damals nicht so präzise zu kalkulieren war. Das Satzungsmuster ist nicht bindend, Abweichungen sind möglich und auch zu empfehlen.



7. Kostenüberschreitungsverbot

Während nach der früheren Rechtslage das Kostendeckungsprinzip nur in abgeschwächter Form als "Kostenorientierungsgebot" anzuwenden war (VGH Mannheim, 31.01.1995, 2 S 1966.93), soll nach aktuellem Recht (KAG 2005) die Gebühr die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KAG). Zur Berücksichtigung dieser Zielsetzung müssen in die Kalkulation der Verwaltungsgebühren sämtliche Kosten einbezogen werden, wozu beispielsweise auch anteilige Gemeinkosten für Bürgermeister und politische Gremien gehören. Sollten die Sätze trotz der gesetzlichen Vorgabe nicht kostendeckend kalkuliert oder festgesetzt werden, so sind die Gebührenschuldner dadurch jedoch nicht in ihren Rechten verletzt (VGH Mannheim, 12.05.2003, 1 S 964.02).

Zu der Frage, ob durch die kalkulierten Sätze die Kosten auch überschritten werden dürfen, enthält das Gesetz keine ausdrückliche Regelung. Es ist aber von einem Überschreitungsverbot auszugehen. Die Rechtsprechung hat bereits entschieden (VGH Mannheim, 31.01.1995, 2 S 1966.93), dass die Verwaltungsgebühren so zu bemessen sind, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den auf die öffentlichen Leistungen entfallenden durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt.

Es wird dabei deshalb von einem durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand ausgegangen, weil die Gebührenbemessung im Einzelfall von den entstehenden Kosten abweichen kann und auch muss, wenn das wirtschaftliche und sonstige Interesse des Gebührenschuldners berücksichtigt werden soll. Dies bedeutet, dass bei den entsprechenden Gebührentatbeständen die festzulegenden Gebührensätze in Fällen eines besonderen wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses höher und, wo dies nicht der Fall ist, niedriger ausfallen müssen als die tatsächlich entstehenden Kosten. In der Summe sollen dadurch innerhalb eines Gebührentatbestandes kostendeckende Einnahmen erreicht, aber auch nicht überschritten werden.

In der Regel ist als Gebührentatbestand jede Leistung zu verstehen, für die ein eigener Gebührensatz im Gebührenverzeichnis ausgewiesen ist. Ausgenommen sind nur Tatbestände mit einer Differenzierung der Sätze zur Berücksichtigung des wirtschaftlichen Interesses (hier ist eine Betrachtung in der Summe zulässig).



8. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH Mannheim, 07.09.1987, 2 S 998.86, 24.11.1988, 2 S 1168.88 und 31.08.1989, 2 S 2805.87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Gebührensatz

- 1.1. Auswahl der Gebührenart
- 1.2. Höhe der Gebührensätze
- 1.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten

2. Kalkulation

- 2.1. Berücksichtigung und Gewichtung von wirtschaftlicher oder sonstiger Bedeutung der öffentlichen Leistung
- 2.2. Bemessungsgrundlage für die Gebährentatbestände
- 2.3. Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen bei den Sachkosten
- 2.4. Schätzungen bei Preisentwicklungen (der Personal-, Sach- und Gemeinkosten), Zeitanteilen für öffentliche Leistungen und anderen Bemessungseinheiten

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang der Gesetzgeber und die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet.

Obersulm, 21.10.2025

Allevo Kommunalberatung

Thomas Lanver
Diplom-Kaufmann (FH)

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)	15	
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde	33
	Ermittlung von bereichsweisen Zeitanteilen	35
Anlage 2	Personalkosten	37
Anlage 3	Ermittlung der Sachkosten für Büroarbeitsplätze	39
Anlage 4	Gemeinkostenzuschlag nach BWGZ 4/2008	40
Anlage 5	Jahresarbeitszeit in Stunden	41
Anlage 6	Ermittlung der Verwaltungsgebühren	42

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
A	Allgemeines & Archiv & Ausdrücke / Fotokopien				
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist - Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	19,23 €/ZE	19,00 €/ZE	14,50 €/ZE	1
2	Umweltinformationen Zurverfügungstellen von Umweltinformationen nach UVwG (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	24,56 €/ZE	24,50 €/ZE	16,50 €/ZE	2
3	Archivwesen				3
3.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen) Für örtliche Organisationen und Vereine sowie für wissenschaftliche Arbeiten werden keine Gebühren erhoben.	20,43 €/ZE	20,00 €/ZE	13,00 €/ZE	3.1
3.2	Ausstellung von Archivurkunden	10,14 €/Fall	10,00 €/Fall	7,00 €/Fall	3.2
4	Ausdrücke & Fotokopien				4
4.1	Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.				4.1
4.1a	für die erste Seite	3,84 €	3,80 €	2,90 €	4.1.a
4.1b	für jede weitere Seite A4 sw	1,28 €	1,20 €	0,90 €	4.1.b
4.1c	für jede weitere Seite A4 farbig / A3	1,92 €	1,90 €	1,40 €	4.1.c
4.2	Fotokopien aus Plänen / Ausdrücke digitaler Flächendaten (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.)	7,05 €/Ausschnitt	7,00 €/Ausschnitt	5,00 €/Ausschnitt	4.2

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebühren-vorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
B	Baurecht & Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen & Bestattungsrecht				
5	Baurecht				5
	<p>Wenn Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, sind den Bauwerkskosten die Kostenkennwerte (Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276) der BKI Baukosten Teil 1, bezogen auf den Bruttoaraininhalt (BRI nach DIN 277, a + b + c), zugrunde gelegt. Die angegebenen Kostenkennwerte werden mit dem Regionalfaktor der Stadt Bad Rappenau multipliziert. Die Umsatzsteuer gehört zu den Baukosten, ebenso wie etwaige Eigenleistungen. Die ermittelten Kosten werden auf volle 1.000 € aufgerundet. Die Kostenkennwerte werden jährlich angepasst. Die Gebühren werden auf volle Euro gerundet.</p> <p>Bauvorhaben, die mehrere Gebäudearten umfassen, sind entsprechend aufzuteilen und die einzelnen Teile den entsprechenden Gebäudearten zuzuordnen. Garagen / Tiefgaragen für notwendige Stellplätze werden nicht gesondert berechnet.</p> <p>Wird für die Gebührenberechnung der Bodenrichtwert (BRW) zu Grunde gelegt, gilt der jeweils vom Gutachterausschuss festgelegte aktuelle Wert der jeweiligen Zone, in der das Baugrundstück liegt.</p>				
5.1	<u>Aktenausgabe</u>				
5.1.1	Übersendung von Akten im Rahmen von Verwaltungsverfahren (nicht an Ämter, Behörden und Gerichte)	16,65 €/ZE	16,50 €/ZE	57,00 €/Fall	5.1
5.1.2	Ausleihen von Akten (nur Abholung)	33,30 €/Fall	33,00 €/Fall	32,50 €/Fall	5.2
5.1.3	Ausleihen von extern ausgelagerten Prüfstatikakten	66,60 €/Fall	66,00 €/Fall		
5.1.4	Scannen von Akten	14,76 €/ZE	14,50 €/ZE		
5.2	<u>Beratung von Bauherren oder Planverfassern</u>	23,66 €/ZE	23,50 €/ZE	17,00 €/ZE	5.8
5.3	<u>Baulasten</u>				
5.3.1	Vorbereitung und Bearbeitung von Baulasterklärung (§ 71 LBO)	193,46 €/Fall	190,00 €/Fall	125,00 €/Fall	5.15
5.3.2	Löschung von Baulasten	145,09 €/Fall	145,00 €/Fall		
5.3.3	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	33,11 €/Fall	33,00 €/Fall	38,00 €/Fall	5.6
5.4	<u>Erteilung eines Bauvorbescheides</u>	21,77 €/ZE	21,50 €/ZE	16,00 €/ZE	5.10.a
5.5	<u>Kennnissgabeverfahren</u>				5.7
5.5.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen				5.7.1
5.5.1a	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	0,523%, mind. 130,64 €/Fall	0,5%, mind. 130,00 €/Fall	0,40 %	5.7.1.a
5.5.1b	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	21,77 €/ZE	21,50 €/ZE	125,00 €/Fall	5.7.1.b
5.5.2	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO	87,09 €/Fall	87,00 €/Fall	31,00 €/Fall	5.7.2
5.5.3	Untersagung des Baubeginns bzw. Baueinstellung im Kennnissgabeverfahren (§ 59 Abs. 4 LBO)	148,98 €/Fall	145,00 €/Fall	86,00 €/Fall	5.7.4
5.6	<u>Baugenehmigungsverfahren</u>				5.11
5.6.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) Sollten für die Genehmigung externe Sachverständige (z.B. Brandschutz) erforderlich sein, kommen diese tatsächlich entstehenden Kosten hinzu.				5.11.1
5.6.1a	wenn der Gebührenberechnung die Baukosten zu Grunde gelegt werden können	mind. 348,36 €/Fall *)	6,00 %, mind. 345,00 €/Fall	6,00 %, mind. 260,00 €/Fall	5.11.1.a
5.6.1b	wenn der Gebührenberechnung die Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können	21,77 €/ZE	21,50 €/ZE	16,00 €/ZE	5.11.1.b
5.6.2	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 52 Abs. 1 LBO)				5.12
5.6.2a	wenn der Gebührenberechnung die Baukosten zu Grunde gelegt werden können	mind. 261,27 €/Fall *)	4,00 %, mind. 260,00 €/Fall	4,00 %, mind. 195,00 €/Fall	5.12.a
5.6.2b	wenn der Gebührenberechnung die Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können	21,77 €/ZE	21,50 €/ZE	16,00 €/ZE	5.12.b

*)

Die Wertgebühr wurde von der Verwaltung ermittelt; hier war lediglich die Mindestgebühr durch Allevo zu kalkulieren.

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
5.6.3	Genehmigung von Werbeanlagen			30 bzw. 150 € / m ² Ansichtsfl., mind. 195,00 €	5.11.2
5.6.3a	an der Stätte der Leistung		30 € / m ² Ansichtsfläche, mind. 195,00 €	30 € / m ² Ansichtsfläche, mind. 195,00 €	5.11.2.a
5.6.3b	als selbständige gewerbliche Nutzung		150 € / m ² Ansichtsfläche, mind. 195,00 €	150 € / m ² Ansichtsfläche, mind. 195,00 €	5.11.2.b
5.6.4	Zusätzlicher Aufwand für Nachforderungen und Änderungen der Antragsunterlagen vor Erteilung der Baugenehmigung	22,46 €/ZE	22,00 €/ZE		
5.6.5	Nachträgliche Genehmigung wenn deren Antragstellung erst aufgrund einer behördlichen Aufforderung erfolgte		doppelte Gebühr von Nr. 5.6	doppelte Gebühr von Nr. 5.5 bzw. 5.6	5.13
5.6.6	Bauaufsichtliches Verfahren im Rahmen einer Typengenehmigung nach § 68 LBO	21,77 €/ZE	21,50 €/ZE		
5.7	<u>Erteilung einer Teilbaugenehmigung</u>	21,77 €/ZE	21,50 €/ZE	16,00 €/ZE	5.11.3
5.8	<u>Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden</u>	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE	16,00 €/ZE	5.14
5.9	<u>Benachrichtigung der Angrenzer und sonstigen Nachbarn</u>	26,12 € /Nachbar	26,00 € /Nachbar	23,00 € /Nachbar	5.7.3
5.10	<u>Teilbaufreigabe</u>	72,51 €/Fall	72,00 €/Fall	65,00 €/Fall	5.18
5.11	<u>Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme</u>				5.19
5.11.1	Bauüberwachung und bis zu zwei Abnahmen	0,475‰, mind. 83,22 €/Fall	0,47‰, mind. 83,00 €/Fall	0,44‰, mind. 70,00 €/Fall	5.19.1
5.11.2	jede weitere Abnahme, sonstige Baukontrollen (z.B. zur Feststellung eines baurechtswidrigen Zustandes)	19,20 €/ZE	19,00 €/ZE	17,50 €/ZE	5.19.2
5.11.3	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	19,20 €/ZE	19,00 €/ZE	17,50 €/ZE	5.21
5.12	<u>Brandverhütungsschau (BVS)</u>	18,18 €/ZE			
5.12.1	Vorbereitung und Durchführung einer BVS, sowie baurechtliche Anordnung Hinzu kommen tatsächlich entstehende Kosten durch hinzugezogene Sachverständige.		18,00 €/ZE/MA	16,50 €/ZE	5.20
5.12.2	Nachkontrolle und Überwachung der Ausführung bzw. der Anordnung		18,00 €/ZE		

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
5.13	<u>Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften</u>				5.16
5.13.1a	je Befreiung für Geschossflächen-, Grundflächen-, Baulinien-/Baugrenzenüberschreitung		15 % des Bodenrichtwerts (BRW) einer zur Beseitigung des Verstoßes notwendigen Fläche, min. 150 €	v. Bauverbot 15 % des BRW/Verkehrswer tes einer zur Beseitigung des Verstoßes notwendigen Fläche, min. 100 € in den übrigen Fällen 100 € - 5.000 €	5.16.a
5.13.1b	je Abweichung, Ausnahme für Geschossflächen-, Grundflächen-, Baulinien-/Baugrenzenüberschreitung		8 % des BRW einer zur Beseitigung des Verstoßes notwendigen Fläche, min. 100,00 €		
5.13.2	Befreiung von Gebäudehöhe, festgesetzter Erdgeschossfußbodenhöhe, First- und/oder Gebäudehaupttrichtung, Geschosshöhe, Dachneigung, Dachform, Dachdeckung (Farbe und Material), Dachaufbauten, max. Gebäudelänge, Anzahl der Wohneinheiten, Hausform		je 1/5 der Genehmigungsgebühr nach Nr. 5.6 mind. 200,00 €		
5.13.3a	Befreiung für Garagen/Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche		1/2 BRW je m ² Verstoßfläche, hiervon 10 %, mind. 150 €	BRW je m ² Verstoßfläche, hiervon 10 %, mind. 100 €	5.16.b
5.13.3b	Abweichung bzw. Ausnahme für Garagen/Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche		1/2 BRW je m ² Verstoßfläche, hiervon 6 % mind. 120,00 €		
5.13.3c	je Abweichung, Ausnahme oder Befreiung für PKW-Stellplätze, Gebäude ohne Aufenthaltsräume (wie Gartenhütten), untergeordnete Bauteile (wie Überdachungen, Einfriedigungen) außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche		1/2 BRW je m ² Verstoßfläche, hiervon 6 % mind. 120,00 €	je 1/5 der Genehmigungsgebühr nach Nr. 5.5.1 bzw. 5.6, mind. 150 €	5.16.c
5.13.4	Befreiung für Inanspruchnahme einer mit Pflanzzwang belegten Fläche		1/2 BRW je m ² Verstoßfläche, hiervon 10 % mind. 100,00 €	BRW je m ² Verstoßfläche, hiervon 10 %, mind. 100 €	5.16.d
5.13.5	sonstige Ausnahme, Abweichung, Befreiung		100 - 5.000 €	105,00 €/Fall	5.16.f

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
5.14	<u>Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung</u> (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)				5.9.1
5.14.1a	für die ersten beiden Fertigung je bescheinigte Wohneinheit	99,32 € /Wohnung	99,00 € /Wohnung	71,00 € /Wohnung	5.9.1.a
5.14.1b	weitere Fertigungen (Planhefte)	49,66 €/Fall	49,50 €/Fall	61,00 €/Fall	5.9.1.b
5.14.2	Änderung bzw. Nachtrag zu einer Abgeschlossenheitsbescheinigung	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE		
5.14.3	zusätzlicher Aufwand für Nachforderung und Änderungen der Planunterlagen vor Erteilung der Abgeschlossenheit	25,86 €/ZE	25,50 €/ZE		
5.15	<u>Ablehnung / Zurückweisung eines Antrags</u>				5.3
5.15a	im Anfangsstadium der Bearbeitung		3/10 der Genehmigungsgebühr	3/10 der Geb.	5.3.a
5.15b	im fortgeschrittenen Stadium der Bearbeitung		5/10 der Genehmigungsgebühr	5/10 der Geb.	5.3.b
5.15c	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE	16,00 €/ZE	5.3.c
5.16	<u>Zurücknahme eines Antrags</u>				5.3
5.16a	im Anfangsstadium der Bearbeitung		1/10 der Genehmigungsgebühr	3/10 der Geb.	5.3.a
5.16b	im fortgeschrittenen Stadium der Bearbeitung		3/10 der Genehmigungsgebühr	5/10 der Geb.	5.3.b
5.16c	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE	16,00 €/ZE	5.3.c
5.17	<u>Behördliche Leistungen bzw. Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts</u>	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE		5.17
5.17a	Allgemeine Anordnungen			145,00 €/Fall	5.17.a
5.17b	Nutzungsuntersagung, Baueinstellung oder Abbruchanordnung			220,00 €/Fall	5.17.b
5.17c	Duldungsverfügung			365,00 €/Fall	5.17.c
5.17d	Bearbeitung von Widersprüchen				
5.17e	Zurückstellung von Baugesuchen				
5.17f	Ablehnung des Antrages eines Dritten nach § 80 Abs. 4 VwGO auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung einer Entscheidung				
5.17g	Ablehnung des Antrags eines Dritten auf baurechtliches Einschreiten				
5.17h	Prüfung einer Grundstücksteilungsanzeige und positive Bestätigung oder Ablehnung der Teilung.				

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
5.18	<u>Erneuerbare Energien</u>	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE		
5.18.1	Anordnungen im Rahmen des EWärmeG, GEG; PVPf-VO				
5.18.2	Erteilung einer Ausnahme, Abweichung oder Befreiung zu 5.18.1				
5.19	<u>Vorkaufsrecht:Ausstellung eines Negativzeugnisses</u> nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)				5.4
5.19a	für bis zu 50.000 € Vertragswert	48,88 €/Fall	48,50 €/Fall	36,50 €/Fall	5.4.a
5.19b	von 50.000 bis 500.000 € Vertragswert	73,32 €/Fall	73,00 €/Fall	54,00 €/Fall	5.4.b
5.19c	über 500.000 € Vertragswert	97,76 €/Fall	97,00 €/Fall		5.4.c
5.20	<u>Erteilung / Änderung einer Hausnummer als selbständiger Verwaltungsakt</u>	40,82 €/Fall	40,50 €/Fall		
5.21	<u>Stadtentwässerung</u>			0,32 ‰	5.5
5.21a	Genehmigung des Anschlusses der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Entwässerungsanlage	0,435 ‰	0,40 ‰ der Baukosten	der Baukosten	
5.21b	Änderung einer Entwässerungsgenehmigung	22,26 €/ZE	22,00 €/ZE		
6	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen				6
6.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	7,80 €/Fall	7,50 €/Fall	6,00 €/Fall	6.1
6.2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem:				6.2
	- Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift				-
	- Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift				-
	- Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)				-
6.2a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	5,57 €	5,50 €	4,30 €	6.2.a
6.2b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	2,22 €	2,20 €	1,70 €	6.2.b
6.2c	Bestätigung von Schulzeugnissen unabhängig von der Seitenzahl		2,00 €	2,00 €/Blatt	6.2.c
6.2d	Ausstellung von Schulbescheinigungen		gebührenfrei		
6.2e	Erstellung/Ersatzausstellung Schülerausweis	6,61 €/Fall	6,50 €/Fall		
6.2f	Verlängerung von Schülerausweisen	1,32 €/Fall	gebührenfrei	1,70 €	

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
6.3	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	8,09 €/Fall	8,00 €/Fall	5,50 €/Fall	6.3
6.4	Bescheinigung über entrichtete Kindergartenbeiträge	14,84 €/Fall	14,50 €/Fall	10,50 €/Fall	6.4
6.5	Anliegerbescheinigung Erklärung der Stadt über möglicherweise bestehende Beitragspflicht sowie zur Lage eines Grundstücks	13,04 €/Fall	13,00 €/Fall	10,00 €/Fall	6.5
6.6	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).				6.6
7	Bestattungsrecht				7
7.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	26,63 €/Fall	26,50 €/Fall	18,50 €/Fall	7.1
7.2	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	19,02 €/ZE	19,00 €/ZE	13,00 €/ZE	7.2
7.3	Aufgaben nach BestattungsG (§§ 4, 5 BestattG) (Einrichtung Friedhof, Ausnahmen (Lage im ÜSG, WSG, QSG))	21,48 €/ZE	21,00 €/ZE	17,50 €/ZE	7.3
D	Denkmalschutz				
8	Denkmalschutz				8
8.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE	230,00 €/Fall	8.1
8.2	Anordnung im Rahmen des Denkmalschutzrechts	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE	14,00 €/ZE	8.2
8.3	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmälern	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE	14,00 €/ZE	8.3

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebühren-vorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
F	Feiertage & Feuerwehr & Fischerei & Fundsachen				
9	Feiertagsrecht				9
9.1	Erteilung von Befreiungen von Arbeits- und Veranstaltungsverboten (§ 12 FTG)	62,67 €/Fall	62,00 €/Fall	56,00 €/Fall	9.1
10	Feuerwehr				10
10.1	Brandmeldeanlagen				
10.1.1	Erstaufschaltung einer auf die integrierte Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage unter anderem: - Prüfung und Freigabe Feuerwehrplan / -laufkarten - Klärung von Montageorten und individuellen Festlegungen (Brandmeldekonzzept) - Schlüsselersteinlage in Feuerwehrschlüsseldepot - Schließzylindereinlagen der Zubehörschließungen - Abnahme der BMA (Aufschaltbedingungen LK Heilbronn / Baugenehmigung) - Test der Übertragung zur integrierten Leistelle Heilbronn - Abnahmeprotokoll	437,08 €/Fall	435,00 €/Fall		
10.1.2	Nachprüfung bei nicht mangelpunktfreier Erstaufschaltung	15,61 €/ZE	15,50 €/ZE		
10.1.3	Schlüsseleinlage oder Schlüsselenahme in einem Feuerwehrschlüsseldepot vor Ort	15,61 €/ZE	15,50 €/ZE		
10.1.4	Ein- oder Ausbau einer Zubehörschließung vor Ort	15,61 €/ZE	15,50 €/ZE		
10.2	Gebäudefunkanlage				
10.2.1	Erstinbetriebnahme / -abnahme einer Gebäudefunkanlage unter anderem: - Prüfung gemäß Gebäudefunkrichtlinie LK Heilbronn vor Baufreigabe - Klärung von Montageorten und individuellen Festlegungen - Abnahme der installierten Gebäudefunkanlage gemäß Gebäudefunkrichtlinie LK Heilbronn sowie Baugenehmigung - Praxistest der Funkversorgung - Funktions-/Abnahmeprotokoll - Berhördliche Anmeldung der Gebäudefunkanlage	579,60 €/Fall	575,00 €/Fall		
10.2.2	Nachprüfung bei nicht mangelpunktfreier Erstinbetriebnahme / -abnahme inkl. erneutem Praxistest der Funkversorgung vor Ort	15,66 €/ZE	15,50 €/ZE		
10.3	Brandschutztechnische Beratung	15,28 €/ZE	15,00 €/ZE	14,50 €/ZE	10.3
10.4	Erstprüfung und -freigabe von Feuerwehrplänen	146,45 €/Fall	145,00 €/Fall		

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebühren-vorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
11	Fischereischeine				11
11.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG)				11.1
11.1.1	Jahresfischereischein	36,23 €/Fall	36,00 €/Fall	25,50 €/Fall	11.1.1
11.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	45,29 €/Fall	45,00 €/Fall	31,50 €/Fall	11.1.2
11.1.3	Jugendfischereischein Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine (außer Jugendfischereischeine) erhoben.	27,17 €/Fall	27,00 €/Fall	19,00 €/Fall	11.1.3
11.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) einschließlich Eintrag im Fischereischein (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	22,29 €/Fall	22,00 €/Fall	17,50 €/Fall	11.2
12	Fundsachen				12
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder				
12.1	bei Sachen	33,44 €/Fall	5,00 €/Fall	5,00 €/Fall	12.1
12.2	bei Bargeld	57,142%, mind. 10,03 €/Fall	<u>bis 500 €</u> 5 %, mind. 5 €, <u>ab 500 €</u> zzgl. 2 % des Mehrwertes	<u>bis 500 €</u> 5 %, mind. 5 €, <u>ab 500 €</u> zzgl. 2 % des Mehrwertes	12.2
12.3	Bei Tieren kommen zur Gebühr nach Nr. 12.1 entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu. ggf. werden Kosten durch das Tierheim direkt in Rechnung gestellt.				12.3

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
G	Gaststätten & Gewerbe (inkl. Märkte) & Geschäftsstelle des Gutachterausschusses				
13	Gaststättenrecht				13
13.1	Gestattungen (§ 12 GastG)				13.1
13.1a	für den ersten Tag	23,02 €	23,00 €	17,00 €	13.1.a
13.1b	für jeden weiteren Tag	11,51 €	11,50 €	8,50 €	13.1.b
	Erhalten mehrere Personen gleichzeitig eine Erlaubnis gem. Ziffer 13.2-13.7 zum Betrieb derselben Gaststätte (z.B. GbR oder KG) so wird der ermittelte Betrag um je ¼ pro weiteren Gebührenschuldner erhöht und durch die Gesamtzahl der Gebührenschuldner geteilt.				
13.2	Gaststättenerlaubnis (persönliche Erlaubnis) (§ 2 GastG)	376,05 €/Fall	375,00 €/Fall	335,00 €/Fall	13.2
13.3	Änderung der Betriebsart oder Erweiterung	150,42 €/Fall	150,00 €/Fall	135,00 €/Fall	13.3
13.4	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu 1 Jahr	313,37 €/Fall	310,00 €/Fall	280,00 €/Fall	13.4
13.5	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)	18,80 €/ZE	18,50 €/ZE	16,50 €/ZE	13.5
13.6	Stellvertreterenerlaubnis (§ 9 GastG)	75,20 €/Fall	75,00 €/Fall	67,00 €/Fall	13.6
13.7	Vorläufige Erlaubnis bis zu 3 Monate (§ 11 GastG)	75,20 €/Fall	75,00 €/Fall	67,00 €/Fall	13.7
13.8	vorläufige Stellvertreterenerlaubnis bis zu 3 Monate	37,60 €/Fall	37,50 €/Fall		13.8
13.9	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§ 6 Abs. 2 Satz 2 GastVO)	62,66 €/Fall	62,00 €/Fall	56,00 €/Fall	13.9
13.10	Zulassung von Ausnahmen von den Sperzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)				13.10
13.10.1	Sperzeitverkürzung für einzelne Tage	37,60 €/Fall	37,50 €/Fall	33,50 €/Fall	13.10.1
13.10.2	Regelmäßige Sperzeitverkürzung	75,20 €/Fall	75,00 €/Fall	67,00 €/Fall	13.10.2
13.11	sonstige öffentliche Leistung im Gaststättenrecht unter anderem:	18,80 €/ZE	18,50 €/ZE	16,50 €/ZE	13.11
	- Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)				-
	- Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)				-
	- Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)				-
	- Untersagung der Beschäftigung von Personen (§ 21 Abs. 1 GastG)				-
	- Rücknahme oder Widerruf einer Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG)				-
14	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses				14
	Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinsamen Gutachterausschuss Bad Friedrichshall.				

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
15	Gewerbesachen				15
15.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)				<u>15.1</u>
15.1.1	Gewerbeanmeldung	33,44 €/Fall	33,00 €/Fall	26,00 €/Fall	15.1.1
15.1.2	Gewerbeabmeldung	16,72 €/Fall	16,50 €/Fall	13,00 €/Fall	15.1.2
15.1.3	Gewerbeummeldung	22,29 €/Fall	22,00 €/Fall	17,50 €/Fall	15.1.3
15.2	Mehrfertigungen der Gewerbeanzeige	8,91 €/Fall	8,50 €/Fall	7,00 €/Fall	15.2
15.3	Untersagung Betrieb ohne Zulassung (§ 15 Abs. 2 GewO)	18,80 €/ZE	18,50 €/ZE	16,50 €/ZE	15.3
15.4	Erteilung von Auskünften aus der Gewerberegister				15.4
15.4a	einfache Auskunft	16,72 €/Fall	16,50 €/Fall	13,00 €/Fall	15.4.a
15.4b	erweiterte Auskunft	22,29 €/Fall	22,00 €/Fall	17,50 €/Fall	15.4.b
15.5	Spiele				15.5
15.5.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	300,75 € - 1.203,00 €	300,00 € - 1.203,00 €	295,00 € - 1.183,00 €	15.5.1
15.5.2	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	68,93 €/Fall	68,00 €/Fall	62,00 €/Fall	15.5.2
15.5.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 2 LGiUG)	601,60 €/Fall	600,00 €/Fall	540,00 €/Fall	15.5.3
15.5.4	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO	601,60 €/Fall	600,00 €/Fall	540,00 €/Fall	15.5.4
15.5.5	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 41 LGiUG):	300,80 €/Fall	300,00 €/Fall	270,00 €/Fall	15.5.5
15.6	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	300,80 €/Fall	300,00 €/Fall	270,00 €/Fall	15.6
15.7	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)	300,80 €/Fall	300,00 €/Fall	270,00 €/Fall	15.7
15.8	Öffentliche Bestellung von Versteigern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	150,40 €/Fall	150,00 €/Fall	135,00 €/Fall	15.8
15.9	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	300,80 €/Fall	300,00 €/Fall	270,00 €/Fall	15.9
15.10	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	399,60 €/Fall	395,00 €/Fall	405,00 €/Fall	15.10
15.11	Überprüfung von Bewachungspersonal	33,30 €/Fall	33,00 €/Fall	33,50 €/Fall	15.11
15.12	Öffentliche Bestellung von Sachverständigen (§ 36 GewO)	18,80 €/ZE	18,50 €/ZE	16,50 €/ZE	15.12
15.13	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	18,80 €/ZE	18,50 €/ZE	16,50 €/ZE	15.13
16	Gewerberecht				16
16.1	Reisegewerbekarte				16.1
16.1.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-ReiseGewV)	66,60 €/Fall	66,00 €/Fall	67,00 €/Fall	16.1.1
16.1.2	Ergänzung, Erweiterung und Änderung einer	33,30 €/Fall	33,00 €/Fall	33,50 €/Fall	16.1.2
16.1.3	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	26,64 €/Fall	26,50 €/Fall	27,00 €/Fall	16.1.3
16.1.4	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	66,60 €/Fall	66,00 €/Fall	67,00 €/Fall	16.1.4
16.1.5	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 2 GewO)	33,30 €/Fall	33,00 €/Fall	33,50 €/Fall	16.1.5
16.2	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)	16,65 €/ZE	16,50 €/ZE	16,50 €/ZE	16.2
	- Untersagung				-
	- Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes				-
16.3	Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)	16,65 €/ZE	16,50 €/ZE	16,50 €/ZE	16.3
16.4	Handwerksrecht				16.4
16.4.1	Untersagung eines Handwerks (§ 16 Abs. 3 HWO)	18,80 €/ZE	18,50 €/ZE	16,50 €/ZE	16.4.1

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebühren-vorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
17	Ladenöffnung				17
17.1	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	18,80 €/ZE	18,50 €/ZE	16,50 €/ZE	17.1
18	Märkte, Messen, Ausstellungen, Volksfeste (§§ 60-69 GewO)				18
18.1	Festlegung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten				18.1
18.1a	für den ersten Tag	75,20 €	75,00 €	67,00 €	18.1.a
18.1b	für jeden weiteren Tag	37,60 €	37,50 €	33,50 €	18.1.b
18.1c	Dauerfestsetzung bis zu 5 Jahren	300,80 €/Fall	300,00 €/Fall	270,00 €/Fall	18.1.c
I	Immissionsschutzrecht				
19	Immissionsschutzrecht				19
19.1	Behördliche Leistungen und Anordnungen nach dem Immissionsschutzrecht unter anderem: - Aufgaben nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) - Aufgaben nach der Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub (7. BImSchV) - Aufgaben nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) - Aufgaben nach der Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung (27. BImSchV) - Erteilung von Ausnahmen nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (§ 7, 32. BImSchV)	24,83 €/ZE	24,50 €/ZE	16,00 €/ZE	19.1
J	Jugendschutz				
20	Jugendschutzrechtliche Maßnahmen	16,65 €/ZE	16,50 €/ZE	16,50 €/ZE	20
	- Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Kinder und Jugendliche durch jugendgefährdende Orte (§ 8 JugendschutzG) - Ausnahme vom Verbot des Aufenthalts von Kindern in Gaststätten unter 16 Jahren (§ 4 JugendschutzG) - Ausnahme vom Verbot der Anwesenheit von Kindern bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 JugendschutzG) - Anordnung der Abwesenheit von Kindern an jugendgefährdenden Orten / Veranstaltungen (§ 7 JugendschutzG)				
K	Kirchenaustritt				
21	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	38,05 €/Fall	38,00 €/Fall	26,50 €/Fall	21

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
M	Melderecht				
22	Meldewesen				22
22.1	Auskünfte aus dem Melderegister				22.1
22.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	14,49 €/Fall	14,00 €/Fall	11,00 €/Fall	22.1.1
22.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG) Gebührenfestsetzung erfolgt wie in anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rechenzentrum (abgestimmt mit Gemeindefrat und Innenministerium) ohne eine Kalkulation.		5,00 €/Fall	5,00 €/Fall	22.1.2
22.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	22,29 €/Fall	22,00 €/Fall	17,50 €/Fall	22.1.3
22.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	111,60 €/Fall	110,00 €/Fall	74,00 €/Fall	22.1.4
22.2	Datenübermittlungen				22.2
22.2.1	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 36 Abs. 1 BMG / § 17) Gebührenfestsetzung erfolgt wie in anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rechenzentrum (abgestimmt mit Gemeindefrat und Innenministerium) ohne eine Kalkulation.		0,15 €/Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	0,15 €/Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	22.2.1
22.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG) (für Bürgermeisterwahlen)	10,92 €/Fall	10,50 €/Fall	11,00 €/Fall	22.3
22.4	Lebensbescheinigung (unter anderem: für ausl. Renten- und Pensionszwecke)		gebührenfrei	gebührenfrei	22.4
22.5	schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 BMG)	11,14 €/Fall	11,00 €/Fall	8,50 €/Fall	22.5
22.6	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID	11,14 €/Fall	11,00 €/Fall	8,50 €/Fall	22.6
22.7	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde zusätzliche Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	8,91 €/Fall	8,50 €/Fall	7,00 €/Fall	22.7
22.8	Gebührenfrei sind:				22.8
22.8.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung				22.8.1
22.8.2	die Auskunft an den Betroffenen				22.8.2
22.8.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten und Hinweisen des Melderegisters				22.8.3
22.8.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte				22.8.4
22.8.5	die Einrichtung bzw. Verlängerung oder Löschung von Übermittlungssperren sowie von Auskunftssperren und bedingten Spervermerken				22.8.5
22.8.6	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG				22.8.6
22.8.7	die Auskunft an den Wohnungsgeber				22.8.7

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebühren-vorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
N Naturschutz					
23	Behördliche Leistungen und Anordnungen im Naturschutzrecht	24,83 €/ZE			23
23.1	in Bezug auf Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen und Himmelsstrahler nach § 21 NatSchG		24,50 €/ZE		
23.2	in Bezug auf Naturdenkmale nach § 23, 30, 34 NatSchG		24,50 €/ZE		
23.3	in Bezug auf Gewässer nach § 47 NatSchG		24,50 €/ZE		
P Polizei- und Ordnungsrecht					
24	Polizei- und Ordnungsrecht				24
24.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen nach dem Landesnichtraucherschutzgesetz - Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde (PolVOgH) Erlaubnis, Ausnahmen, Auflagen, Maßnahmen - Erstellung Bescheid über Kostenersatz/Beauftragung Reparaturen u. Instandsetzungen/Ortstermine	18,27 €/ZE	18,00 €/ZE	16,50 €/ZE	24.1
R Rechtsbehelfe					
25	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	23,53 €/ZE	23,50 €/ZE	19,00 €/ZE	25
25.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat				25.1
25.2	und bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)				25.2

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
5	Sprengstoff & Straßen				
26	Sprengstoff				26
26.1	Zeitgebühren unter anderem:	17,72 €/ZE			26.1
26.1.1	Erteilung einer Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§ 7 Abs. 1 SprengG)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.1.1
26.1.2	Erteilung einer Erlaubnis im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 SprengG)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.1.2
26.1.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines (§ 20 SprengG)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.1.3
26.1.4	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis gem. § 27 SprengG bzw. eines Befähigungsscheines (gem. § 20 SprengG)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.1.4
26.1.5	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis gem. § 7 bzw. § 27 SprengG bzw. eines Befähigungsscheines gem. § 20 SprengG		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.1.5
26.1.6	Bewilligung einer Ausnahme vom Altersefordernis (§ 27 Abs. 5 SprengG)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.1.6
26.1.7	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks (§ 24 Abs. 1 1. VO zum SprengG)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.1.7
26.2	Feste Gebühren				26.2
26.2.1	Verlängerung einer Erlaubnis im nichtgewerblichen Bereich (§27 SprengG)	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	26.2.1
26.2.2	Verlängerung eines Befähigungsscheines (§ 20 SprengG)	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	26.2.2
26.2.3	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 34 Abs. 2 1. VO zum SprengG)	53,17 €/Fall	53,00 €/Fall	52,00 €/Fall	26.2.3
26.3	Gebühren in sonstigen Fällen				26.3
26.3.1	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis bzw. eines Befähigungsscheines / einer Amtshandlung nach dem SprengG	17,72 €/ZE	17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.3.1
26.3.2	Sonstige Erlaubnisse/Genehmigungen/Ausnahmegenehmigungen/Untersagungen/Bescheinigungen/Verlängerungen etc. im Zuständigkeitsbereich der unteren Verwaltungsbehörde, soweit nicht unter Ziffer 26.1 und 26.2 aufgeführt	17,72 €/ZE	17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	26.3.2
26.3.3	Sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden, soweit nicht unter Ziffer 26.1 und 26.2 aufgeführt	17,52 €/ZE	17,50 €/ZE	17,50 €/ZE	26.3.3
27	Straßenrecht				27
27.1	Ausnahmen und Befreiungen von Anbauverboten für Hochbauten, baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen (§ 9 Abs. 1, 4, 6, 8 FStrG bzw. § 22 Abs. 1, 5 StrG sowie § 23 StrG)	21,01 €/ZE	21,00 €/ZE	16,00 €/ZE	27.1
27.2	Genehmigung von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen (§ 9 Abs. 2, 3, 5, 6, 8 FStrG und § 22 Abs. 2, 3, 4, 5, 6 StrG)	21,01 €/ZE	21,00 €/ZE	16,00 €/ZE	27.2

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
27.3	Maßnahmen sowie Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Abs. 8 StrG oder § 28 Abs. 2 StrG (nur Verwaltungsgebühr) Hinzu kommen ggf. Sondernutzungsgebühren nach der aktuell gültigen Satzung	19,47 €/ZE	19,00 €/ZE	14,00 €/ZE	27.3
W	Waffen				
28	Waffenrecht				28
28.1	Zeitgebühren	17,72 €/ZE			28.1
28.1.1	Gebühren für Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG		gebührenfrei	gebührenfrei	28.1.1
28.1.2	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 WaffG-Brauchstumsschützen)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.2
28.1.3	Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG für die Dauer von 5 Jahren (Führen von Waffen zur Brauchtumpflege)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.3
28.1.4	Erlaubnis zum Handel oder Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 + § 26 Abs.1 WaffG)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.4
28.1.5	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG - Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.5
28.1.6	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schiessstätte einschließlich der Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.6
28.1.7	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV - Schiessstättenüberprüfung (Regelüberprüfung)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.7
28.1.8	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG - Aufbewahrung Waffen		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.8
28.1.9	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG - Vorlage Waffen, Erlaubnisscheine etc.		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.9
28.1.10	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 WaffG (Verbotene Waffen)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.10
28.1.11	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und 2 WaffG Waffen- und Munitionsbesitz- und -erwerbsverbot		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.11
28.1.12	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.12
28.1.13	Weitere Maßnahmen nach § 46 Abs. 2 WaffG im Zusammenhang mit einer Anordnung nach § 45 WaffG (Rücknahme und Widerruf)		17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.1.13

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
28.2	Feste Gebühren				28.2
28.2.1	Ausnahme von Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.2.1
28.2.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG) - Generalklausel	59,08 €/Fall	59,00 €/Fall	58,00 €/Fall	28.2.2
28.2.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 WaffG sowie Voreintrag einer oder mehrerer Waffen in vorhandene Waffenbesitzkarte (Kurz Waffen für Jäger)	47,26 €/Fall	47,00 €/Fall	46,00 €/Fall	28.2.3
28.2.4	Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb von Schalldämpfern	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.2.4
28.2.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Langwaffen für Jäger)	47,26 €/Fall	47,00 €/Fall	46,00 €/Fall	28.2.5
28.2.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 WaffG sowie Voreintrag einer oder mehrerer Waffen in vorhandene Waffenbesitzkarte soweit nicht in Ziffer 28.2.7 aufgeführt (Grüne Waffenbesitzkarte für Sportschützen)	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.2.6
28.2.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 6 WaffG (Gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen)	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.2.7
28.2.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 16 Abs. 1 WaffG sowie Voreintrag einer oder mehrerer Waffen in vorhandene Waffenbesitzkarte (Brauchtumsschützen)	106,35 €/Fall	105,00 €/Fall	100,00 €/Fall	28.2.8
28.2.9	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	354,50 €/Fall	350,00 €/Fall	345,00 €/Fall	28.2.9
28.2.10	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffen- oder Munitionssammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	236,33 €/Fall	235,00 €/Fall	230,00 €/Fall	28.2.10
28.2.11	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben (§ 20 WaffG) sowie Eintragungen einer oder mehrerer Waffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte	106,35 €/Fall	105,00 €/Fall	100,00 €/Fall	28.2.11
28.2.12	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	47,26 €/Fall	47,00 €/Fall	46,00 €/Fall	28.2.12
28.2.13	Ausfertigung weiterer WBKs nach § 14 Abs. 6 WaffG	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.2.13
28.2.14	Eintragung des Erwerbs / Überlassens einer/eines Waffe/Waffenteils (Wechsel-, Austauschläufe, Wechselsysteme, Wechseltrommeln, Schalldämpfer etc.) nach § 10 Abs. 1a / § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG bzw. Bestätigung des Eintrags / Austrags - pro ausgestellte WBK - soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der WBK in eine WBK vorgenommen wurde	29,54 €/Fall	29,50 €/Fall	29,00 €/Fall	28.2.14
28.2.15	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen/Waffenteile in eine Waffenbesitzkarte, sofern die Waffe/Waffen/Waffenteile einer Behörde zur Vernichtung überlassen werden		gebührenfrei	gebührenfrei	28.2.15
28.2.16	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (Mitbenutzererlaubnis) (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)	94,53 €/Fall	94,00 €/Fall	92,00 €/Fall	28.2.16
28.2.17	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	76,80 €/Fall	76,00 €/Fall	75,00 €/Fall	28.2.17
28.2.18	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.2.18
28.2.19	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)	10,63 €/Fall	10,50 €/Fall	10,00 €/Fall	28.2.19
28.2.20	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	236,33 €/Fall	235,00 €/Fall	230,00 €/Fall	28.2.20
28.2.21	Ausstellung eines Firmenwaffenscheines (§ 28 Abs. 1 WaffG)	307,23 €/Fall	305,00 €/Fall	300,00 €/Fall	28.2.21

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
28.2.22	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	147,70 €/Fall	145,00 €/Fall	145,00 €/Fall	28.2.22
28.2.23	Verlängerung der Geltungsdauer eines Firmenwaffenscheines (§ 28 Abs. 1 WaffG)	189,06 €/Fall	185,00 €/Fall	185,00 €/Fall	28.2.23
28.2.24	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.2.24
28.2.25	Zustimmung nach § 28 Abs. 3 WaffG, Bescheinigung nach § 28 Abs. 4 WaffG für Bewachungspersonal	35,45 €/Fall	35,00 €/Fall	34,50 €/Fall	28.2.25
28.3	EU-Recht				28.3
28.3.1	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition in den / durch den / aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1, 31 Abs. 1 WaffG) (Einfuhr-/Durchfuhr-/Ausfuhrerlaubnis)	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.3.1
28.3.2	Dauerausfuhrgenehmigung für gewerbsmäßige Waffenhändler und -hersteller (§ 31 Abs. 2 WaffG)	106,35 €/Fall	105,00 €/Fall	100,00 €/Fall	28.3.2
28.3.3	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 32 Abs. 1 WaffG)	70,90 €/Fall	70,00 €/Fall	69,00 €/Fall	28.3.3
28.3.4	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	82,71 €/Fall	82,00 €/Fall	81,00 €/Fall	28.3.4
28.3.5	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG, § 33 Abs. 1 AWaffV)	29,54 €/Fall	29,50 €/Fall	29,00 €/Fall	28.3.5
28.3.6	Änderungen und sonstige Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass (u.a. Eintragung weiterer Waffen / Austrag von Waffen)	29,54 €/Fall	29,50 €/Fall	29,00 €/Fall	28.3.6
28.4	Gebühren in sonstigen Fällen				28.4
28.4.1	Erteilung/Verlängerung/Ablehnungen von waffenrechtlichen Erlaubnissen /Ausnahmegenehmigungen soweit nicht in Ziffer 28.1 bis 28.3 aufgeführt	17,72 €/ZE	17,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.4.1
28.4.2	Sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht in Ziffer 28.1 bis 28.3 aufgeführt sind	18,50 €/ZE	18,50 €/ZE	17,50 €/ZE	28.4.2
28.4.3	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung/Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	18,80 €/ZE	18,50 €/ZE	17,00 €/ZE	28.4.3

Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde

Anlage 1

Mitarbeiter/in	Beschäftigungsverhältnis	Wochenarbeitszeit			Personalkosten lt. Anl. 2	Sachkosten lt. Anl. 3		Gemeinkosten lt. Anl. 4			Kosten des Arbeitsplatzes pro Jahr	Jahresarbeitszeit lt. Anl. 5	Kosten pro Stunde
		volle Stelle	individuell	Anteil		Nutzer	Betrag	Kosten volle Stelle	Zuschlag	Betrag			
01	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	58.000 €	1	9.650 €	58.000 €	33,1 %	19.198 €	86.848 €	1.590 Std.	54,62 €/Std.
02	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	113.080 €	1	9.650 €	113.080 €	13,1 %	14.813 €	137.543 €	1.590 Std.	86,50 €/Std.
03	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	110.130 €	1	9.650 €	110.130 €	33,1 %	36.453 €	156.233 €	1.590 Std.	98,25 €/Std.
04	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	87.190 €	1	9.650 €	87.190 €	33,1 %	28.860 €	125.700 €	1.590 Std.	79,05 €/Std.
05	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	91.870 €	1	9.650 €	91.870 €	33,1 %	30.409 €	131.929 €	1.590 Std.	82,97 €/Std.
06	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	101.090 €	1	9.650 €	101.090 €	33,1 %	33.461 €	144.201 €	1.590 Std.	90,69 €/Std.
07	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	100.970 €	1	9.650 €	100.970 €	33,1 %	33.421 €	144.041 €	1.590 Std.	90,59 €/Std.
08	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	29.170 €	1	9.650 €	58.340 €	31,6 %	18.435 €	57.255 €	795 Std.	72,01 €/Std.
09	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	123.048 €	1	9.650 €	123.048 €	13,1 %	16.119 €	148.817 €	1.672 Std.	89,00 €/Std.
10	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	96.604 €	1	9.650 €	96.604 €	33,1 %	31.976 €	138.230 €	1.672 Std.	82,67 €/Std.
11	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	98.508 €	1	9.650 €	98.508 €	23,1 %	22.755 €	130.913 €	1.672 Std.	78,29 €/Std.
12	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	55.350 €	1	9.650 €	55.350 €	33,1 %	18.321 €	83.321 €	1.590 Std.	52,40 €/Std.
13	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	74.600 €	1	9.650 €	74.600 €	33,1 %	24.693 €	108.943 €	1.590 Std.	68,51 €/Std.
14	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	118.508 €	1	9.650 €	118.508 €	13,1 %	15.525 €	143.683 €	1.672 Std.	85,93 €/Std.
15	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	95.730 €	1	9.650 €	95.730 €	33,1 %	31.687 €	137.067 €	1.590 Std.	86,20 €/Std.
17	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	86.030 €	1	9.650 €	86.030 €	33,1 %	28.476 €	124.156 €	1.590 Std.	78,08 €/Std.
18	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	76.420 €	1	9.650 €	76.420 €	33,1 %	25.295 €	111.365 €	1.590 Std.	70,04 €/Std.
19	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	66.057 €	1	9.650 €	66.057 €	33,1 %	21.865 €	97.572 €	1.590 Std.	61,36 €/Std.
20	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	88.880 €	1	9.650 €	88.880 €	33,1 %	29.419 €	127.949 €	1.590 Std.	80,47 €/Std.
21	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	68.865 €	1	9.650 €	68.865 €	33,1 %	22.794 €	101.309 €	1.590 Std.	63,71 €/Std.
24	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	90.029 €	1	9.650 €	90.029 €	33,1 %	29.800 €	129.479 €	1.590 Std.	81,43 €/Std.
25	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	76.514 €	1	9.650 €	76.514 €	33,1 %	25.326 €	111.490 €	1.590 Std.	70,11 €/Std.
26	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	39.980 €	1	9.650 €	79.960 €	31,6 %	25.267 €	74.897 €	795 Std.	94,21 €/Std.
29	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	91.790 €	1	9.650 €	91.790 €	33,1 %	30.382 €	131.822 €	1.590 Std.	82,90 €/Std.
30	Beschäftigte/r	39,0 Std.	22,5 Std.	57,69 %	45.370 €	1	9.650 €	78.644 €	31,8 %	25.009 €	80.029 €	917 Std.	87,27 €/Std.
31	Beschäftigte/r	39,0 Std.	30,0 Std.	76,92 %	45.890 €	1	9.650 €	59.659 €	32,4 %	19.330 €	74.870 €	1.223 Std.	61,21 €/Std.
32	Beschäftigte/r	39,0 Std.	22,5 Std.	57,69 %	36.110 €	2	4.825 €	62.593 €	31,8 %	19.905 €	60.840 €	917 Std.	66,34 €/Std.
34	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	63.080 €	1	9.650 €	63.080 €	33,1 %	20.879 €	93.609 €	1.590 Std.	58,87 €/Std.
35	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	57.167 €	1	9.650 €	57.167 €	33,1 %	18.922 €	85.739 €	1.590 Std.	53,92 €/Std.
36	Beschäftigte/r	39,0 Std.	21,0 Std.	53,85 %	41.004 €	2	4.825 €	76.145 €	31,7 %	24.138 €	69.967 €	856 Std.	81,73 €/Std.
37	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	56.235 €	1	9.650 €	56.235 €	33,1 %	18.614 €	84.499 €	1.590 Std.	53,14 €/Std.
38	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	69.470 €	1	9.650 €	69.470 €	33,1 %	22.995 €	102.115 €	1.590 Std.	64,22 €/Std.
39	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	61.900 €	1	9.650 €	61.900 €	33,1 %	20.489 €	92.039 €	1.590 Std.	57,88 €/Std.
40	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	33.615 €	1	9.650 €	67.230 €	31,6 %	21.245 €	64.510 €	795 Std.	81,14 €/Std.
41	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	34.600 €	1	9.650 €	69.200 €	31,6 %	21.867 €	66.117 €	795 Std.	83,16 €/Std.
42	Beschäftigte/r	39,0 Std.	30,0 Std.	76,92 %	65.230 €	1	9.650 €	84.802 €	32,4 %	27.476 €	122.356 €	1.223 Std.	83,69 €/Std.
43	Beschäftigte/r	39,0 Std.	23,5 Std.	60,26 %	40.965 €	1	9.650 €	67.980 €	31,9 %	21.686 €	72.301 €	958 Std.	75,47 €/Std.
46	Beamte/r	41,0 Std.	10,3 Std.	25,12 %	22.744 €	1	9.650 €	90.541 €	30,8 %	27.887 €	60.281 €	420 Std.	143,52 €/Std.
47	Beamte/r	41,0 Std.	24,0 Std.	58,54 %	55.634 €	1	9.650 €	95.036 €	31,8 %	30.221 €	95.505 €	979 Std.	97,55 €/Std.
49	Beschäftigte/r	39,0 Std.	25,0 Std.	64,10 %	40.125 €	1	9.650 €	62.598 €	32,0 %	20.031 €	69.806 €	1.019 Std.	68,50 €/Std.
50	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	89.836 €	1	9.650 €	89.836 €	33,1 %	29.736 €	129.222 €	1.590 Std.	81,27 €/Std.
51	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	74.322 €	1	9.650 €	74.322 €	33,1 %	24.601 €	108.573 €	1.590 Std.	68,28 €/Std.
52	Beschäftigte/r	39,0 Std.	25,0 Std.	64,10 %	48.840 €	1	9.650 €	76.193 €	32,0 %	24.382 €	82.872 €	1.019 Std.	81,32 €/Std.
53	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	109.240 €	1	9.650 €	109.240 €	33,1 %	36.158 €	155.048 €	1.590 Std.	97,51 €/Std.
54	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	102.550 €	1	9.650 €	102.550 €	33,1 %	33.944 €	146.144 €	1.672 Std.	87,40 €/Std.
55	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	132.684 €	1	9.650 €	132.684 €	13,1 %	17.382 €	159.716 €	1.672 Std.	95,52 €/Std.
56	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	111.437 €	1	9.650 €	111.437 €	33,1 %	36.886 €	157.973 €	1.672 Std.	94,48 €/Std.
57	Beschäftigte/r	39,0 Std.	14,5 Std.	37,18 %	21.474 €	1	9.650 €	57.757 €	31,2 %	18.020 €	49.144 €	591 Std.	83,15 €/Std.
58	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	66.756 €	1	9.650 €	66.756 €	33,1 %	22.096 €	98.502 €	1.590 Std.	61,95 €/Std.
59	Beschäftigte/r	39,0 Std.	20,0 Std.	51,28 %	33.072 €	1	9.650 €	64.493 €	31,6 %	20.380 €	63.102 €	815 Std.	77,42 €/Std.
60	Beamte/r	41,0 Std.	20,0 Std.	48,78 %	59.189 €	2	4.825 €	121.339 €	31,5 %	38.222 €	102.236 €	816 Std.	125,28 €/Std.
61	Beamte/r	41,0 Std.	26,0 Std.	63,41 %	45.389 €	2	4.825 €	71.580 €	32,0 %	22.906 €	73.120 €	1.060 Std.	68,98 €/Std.

Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde

Anlage 1

Mitarbeiter/in	Beschäftigungsverhältnis	Wochenarbeitszeit			Personalkosten lt. Anl. 2	Sachkosten lt. Anl. 3		Gemeinkosten lt. Anl. 4			Kosten des Arbeitsplatzes pro Jahr	Jahresarbeitszeit lt. Anl. 5	Kosten pro Stunde
		volle Stelle	individuell	Anteil		Nutzer	Betrag	Kosten volle Stelle	Zuschlag	Betrag			
62	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	99.868 €	1	9.650 €	99.868 €	33,1 %	33.056 €	142.574 €	1.672 Std.	85,27 €/Std.
63	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	94.452 €	1	9.650 €	94.452 €	33,1 %	31.264 €	135.366 €	1.672 Std.	80,96 €/Std.
64	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	81.860 €	1	9.650 €	81.860 €	13,1 %	10.724 €	102.234 €	1.672 Std.	61,14 €/Std.
65	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	68.164 €	1	9.650 €	68.164 €	33,1 %	22.562 €	100.376 €	1.672 Std.	60,03 €/Std.
66	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	29.345 €	1	9.650 €	58.690 €	31,6 %	18.546 €	57.541 €	795 Std.	72,37 €/Std.
67	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	63.295 €	1	9.650 €	63.295 €	33,1 %	20.951 €	93.896 €	1.590 Std.	59,05 €/Std.
68	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	91.803 €	1	9.650 €	91.803 €	33,1 %	30.387 €	131.840 €	1.590 Std.	82,91 €/Std.
69	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	90.228 €	1	9.650 €	90.228 €	33,1 %	29.865 €	129.743 €	1.672 Std.	77,59 €/Std.
70	Beschäftigte/r	41,0 Std.	30,0 Std.	73,17 %	62.741 €	1	9.650 €	85.747 €	32,3 %	27.696 €	100.087 €	1.163 Std.	86,05 €/Std.
71	Beschäftigte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	62.737 €	1	9.650 €	62.737 €	33,1 %	20.766 €	93.153 €	1.590 Std.	58,58 €/Std.
72	Beschäftigte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	69.474 €	1	9.650 €	69.474 €	33,1 %	22.996 €	102.120 €	1.590 Std.	64,22 €/Std.
73	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,0 Std.	48,72 %	31.788 €	1	9.650 €	65.246 €	31,5 %	20.552 €	61.990 €	775 Std.	79,98 €/Std.
74	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	100.922 €	1	9.650 €	100.922 €	33,1 %	33.405 €	143.977 €	1.590 Std.	90,55 €/Std.
75	Beschäftigte/r	39,0 Std.	20,0 Std.	51,28 %	50.001 €	1	9.650 €	97.506 €	31,6 %	30.812 €	90.463 €	815 Std.	110,99 €/Std.
76	Beschäftigte/r	39,0 Std.	30,0 Std.	76,92 %	48.416 €	1	9.650 €	62.943 €	32,4 %	20.394 €	78.460 €	1.223 Std.	64,15 €/Std.
77	Beschäftigte/r	39,0 Std.	26,0 Std.	66,67 %	53.781 €	1	9.650 €	80.667 €	32,1 %	25.894 €	89.325 €	1.060 Std.	84,26 €/Std.
78	Beschäftigte/r	39,0 Std.	4,0 Std.	10,26 %	7.090 €	1	9.650 €	69.103 €	30,3 %	20.938 €	37.678 €	163 Std.	231,15 €/Std.
79	Beschäftigte/r	39,0 Std.	25,0 Std.	64,10 %	48.798 €	1	9.650 €	76.128 €	32,0 %	24.361 €	82.809 €	1.019 Std.	81,26 €/Std.
80	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	39.000 €	1	9.650 €	78.000 €	31,6 %	24.648 €	73.298 €	795 Std.	92,19 €/Std.
81	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	80.300 €	1	9.650 €	80.300 €	33,1 %	26.579 €	116.529 €	1.590 Std.	73,28 €/Std.
82	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	74.114 €	1	9.650 €	74.114 €	33,1 %	24.532 €	108.296 €	1.590 Std.	68,11 €/Std.
83	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	59.862 €	1	9.650 €	59.862 €	33,1 %	19.814 €	89.326 €	1.590 Std.	56,17 €/Std.
84	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	29.250 €	1	9.650 €	58.500 €	31,6 %	18.486 €	57.386 €	795 Std.	72,18 €/Std.
85	Beschäftigte/r	39,0 Std.	10,0 Std.	25,64 %	14.942 €	2	4.825 €	58.276 €	30,8 %	17.949 €	37.716 €	408 Std.	92,44 €/Std.
86	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	68.905 €	1	9.650 €	68.905 €	33,1 %	22.808 €	101.363 €	1.590 Std.	63,75 €/Std.
87	Beschäftigte/r	39,0 Std.	20,0 Std.	51,28 %	30.098 €	1	9.650 €	58.693 €	31,6 %	18.547 €	58.295 €	815 Std.	71,52 €/Std.
88	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	68.905 €	1	9.650 €	68.905 €	33,1 %	22.808 €	101.363 €	1.590 Std.	63,75 €/Std.
89	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	73.726 €	1	9.650 €	73.726 €	33,1 %	24.403 €	107.779 €	1.672 Std.	64,46 €/Std.
90	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	38.026 €	1	9.650 €	76.052 €	31,6 %	24.032 €	71.708 €	795 Std.	90,19 €/Std.
91	Beschäftigte/r	39,0 Std.	24,5 Std.	62,82 %	50.430 €	1	9.650 €	80.277 €	31,9 %	25.608 €	85.688 €	999 Std.	85,77 €/Std.
92	Beschäftigte/r	39,0 Std.	20,0 Std.	51,28 %	41.124 €	1	9.650 €	80.195 €	31,6 %	25.342 €	76.116 €	815 Std.	93,39 €/Std.
93	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	74.310 €	1	9.650 €	74.310 €	33,1 %	24.597 €	108.557 €	1.590 Std.	68,27 €/Std.
94	Beschäftigte/r	39,0 Std.	31,0 Std.	79,49 %	54.772 €	1	9.650 €	68.904 €	32,5 %	22.394 €	86.816 €	1.264 Std.	68,68 €/Std.
95	Beamte/r	41,0 Std.	22,5 Std.	54,88 %	47.069 €	1	9.650 €	85.767 €	31,7 %	27.188 €	83.907 €	918 Std.	91,40 €/Std.
96	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	108.415 €	1	9.650 €	108.415 €	33,1 %	35.885 €	153.950 €	1.590 Std.	96,82 €/Std.
99	Beschäftigte/r	39,0 Std.	28,0 Std.	71,79 %	64.229 €	1	9.650 €	89.468 €	32,2 %	28.809 €	102.688 €	1.141 Std.	89,99 €/Std.
101	Beschäftigte/r	39,0 Std.	25,0 Std.	64,10 %	49.063 €	1	9.650 €	76.541 €	32,0 %	24.493 €	83.206 €	1.019 Std.	81,65 €/Std.
102	Beschäftigte/r	39,0 Std.	25,0 Std.	64,10 %	38.990 €	1	9.650 €	60.827 €	32,0 %	19.465 €	68.105 €	1.019 Std.	66,83 €/Std.
103	Beschäftigte/r	39,0 Std.	16,0 Std.	41,03 %	28.638 €	1	9.650 €	69.798 €	31,3 %	21.847 €	60.135 €	652 Std.	92,23 €/Std.
104	Beschäftigte/r	39,0 Std.	35,0 Std.	89,74 %	62.473 €	1	9.650 €	69.616 €	32,8 %	22.834 €	94.957 €	1.427 Std.	66,54 €/Std.
S1													76,94 €/Std.
S2													66,88 €/Std.
S3													76,31 €/Std.
S4													84,63 €/Std.
S5													62,09 €/Std.
S6													103,45 €/Std.

Ermittlung von bereichsweisen Zeitanteilen

Mitarbeiter/in	Gesamterhältnis		Anteil Bürgerbüro		Anteil Ordnungsamt		Anteil Bau		Anteil SEK		Anteil Verw.beamte	
	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet
01 Stürmer, Lara	1.590	1,50 %					1.590	9,93 %				
02 Haffelder, Erich	1.590	1,41 %					1.590	9,93 %				
03 Bender, Christian	1.590	1,41 %					1.590	9,93 %				
04 Edwards, Olivia	1.590	1,41 %					1.590	9,93 %				
05 Grundmann, Peter	1.590	1,41 %					1.590	9,93 %				
06 Menrath, Uwe	1.590	1,41 %					1.590	9,93 %				
07 Feil, Michael	1.590	1,41 %					1.590	9,93 %				
08 Schaaf, Tina	795	0,71 %					795	4,96 %				
09 Schulz Tanja	1.672	1,48 %										
10 Behringer, Torsten	1.672	1,48 %										
11 Schuster, Thomas	1.672	1,48 %										
12 Koosch, Alina	1.590	1,41 %										
13 Fischer, Angelina	1.590	1,41 %										
14 Deutschmann, Roland	1.672	1,48 %			1.672	11,01 %						
15 Lämmle, Andreas	1.590	1,41 %			1.590	10,47 %						
17 Sitzler, Jürgen	1.590	1,41 %			1.590	10,47 %						
18 Cable, John	1.590	1,41 %			1.590	10,47 %						
19 Sienholz, Oliver	1.590	1,41 %			1.590	10,47 %						
20 Wagenbach, Ute	1.590	1,41 %			1.590	10,47 %						
21 Wagner, Lea	1.590	1,41 %			1.590	10,47 %						
24 Lakos, Simon	1.590	1,41 %			1.590	10,47 %						
25 Belz, Nicholas	1.590	1,41 %			1.590	10,47 %						
26 Felsing, Julia	795	0,71 %			795	5,23 %						
29 Arnold Timo	1.590	1,41 %	1.590	10,57 %								
30 Hummel, Sandra	917	0,81 %	917	6,10 %								
31 Möhring, Katharina	1.223	1,09 %	1.223	8,13 %								
32 Schnell, Michaela	917	0,81 %	917	6,10 %								
34 Knapp, Ann-Kathrin	1.590	1,41 %	1.590	10,57 %								
35 Buchmann, Lena	1.590	1,41 %	1.590	10,57 %								
36 Roth, Franziska	856	0,76 %	856	5,69 %								
37 Aickelin, Saskia	1.590	1,41 %	1.590	10,57 %								
38 Matuschek, Gerd	1.590	1,41 %	1.590	10,57 %								
39 Lempke, Alina	1.590	1,41 %	1.590	10,57 %								
40 Killas, Daniela	795	0,71 %	795	5,28 %								
41 Rogalski, Karin (Bürgerbüro)	795	0,71 %	795	5,28 %								
42 Renk-Mulder, Jeanette	1.223	1,09 %										
43 Tlass Farzat, Dolama	958	0,85 %										
46 Hofäcker, Yvonne	420	0,37 %					420	2,62 %			420	18,13 %
47 Birkhold-Zimpel, Isabell	979	0,87 %					979	6,11 %			979	42,25 %
49 Schleidt, Jutta	1.019	0,90 %					1.019	6,36 %				
50 Mamber, Yvonne	1.590	1,41 %										
51 Blenk, Ulrike	1.590	1,41 %										
52 Riemer, Corinna	1.019	0,90 %										
53 Stadler, Birgit	1.590	1,41 %										
54 Steeb, Armin	1.672	1,48 %					1.672	10,44 %				
55 Franke Wolfgang	1.672	1,48 %										
56 Hummel Clemens	1.672	1,48 %										
57 Thies Regina	591	0,52 %										
58 Blum, Karina	1.590	1,41 %										
59 Bäßler Nadine	815	0,72 %										
60 Goldfuß-Siedl, Eva	816	0,72 %										
61 Gold Verena	1.060	0,94 %										

Ermittlung von bereichsweisen Zeitanteilen

Mitarbeiter/in	Gesamterhältnis		Anteil Bürgerbüro		Anteil Ordnungsamt		Anteil Bau		Anteil SEK		Anteil Verw.beamte	
	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet	J.arb.z.	Anteil gewichtet
62 Hassert, Rainer	1.672	1,48 %										
63 Ihrig, Sven	1.672	1,48 %										
64 Mann, Felix		0,00 %										
65 Blobel, Gina-Marie	1.672	1,48 %										
66 Fennig, Barbara	795	0,71 %										
67 Klaiber, Anja	1.590	1,41 %							1.590	60,94 %		
68 Sperr, Daniela	1.590	1,41 %										
69 Wagenbach, Conrad	1.672	1,48 %										
70 Mayer, Monika	1.163	1,03 %										
71 Michelbach, Fabian	1.590	1,41 %										
72 Rödler, Matthias	1.590	1,41 %										
73 Förch, Cora	775	0,69 %										
74 Hepp, Volker	1.590	1,41 %										
75 Koch, Stefanie	815	0,72 %										
76 Walz, Annette	1.223	1,09 %										
77 Willmek, Eva-Maria	1.060	0,94 %										
78 Rogalski, Karin (Standesamt)	163	0,14 %										
79 Hauerhof, Natalie	1.019	0,90 %										
80 Hotel, Katja	795	0,71 %										
81 Breunig, Tanja	1.590	1,41 %										
82 Strehlow, Jochen	1.590	1,41 %										
83 Ries, Tim	1.590	1,41 %										
84 Gönnenwein, Larissa	795	0,71 %										
85 Weber, Jennifer	408	0,36 %										
86 Mornhinweg, Anna	1.590	1,41 %										
87 Gleichauf, Dorothee	815	0,72 %										
88 Bettac, Heinz-Maike	1.590	1,41 %										
89 Dietrich, Lisa	1.672	1,48 %										
90 Pasker, Heike	795	0,71 %										
91 Beck, Manuela	999	0,89 %										
92 Kreß, Bianca	815	0,72 %										
93 Paulus, Christine	1.590	1,41 %										
94 Schimpf, Katarzyna	1.264	1,12 %										
95 Röckel, Katja	918	0,81 %									918	39,62 %
96 Mauch, Matthias	1.590	1,41 %										
99 Hahn, Kerstin												
101 Fein, Daniela												
102 Reichenbach, Manuela									1.019	39,06 %		
103 Epp, Sonja												
104 Riek, Christine												
S1 Sammel Alle												
S2 Sammel Bürgerbüro												
S3 Sammel Ordnungsamt												
S4 Sammel Bau												
S5 Sammel Sekretariat												
S6 Sammel Verw.Beamte												
	112.684	100,00 %	15.043	100,00 %	15.187	100,00 %	16.015	100,00 %	2.609	100,00 %	2.317	100,00 %

Personalkosten

Anlage 2

Mitarbeiter	Grundlohn/ Jahresgehalt	Sozialvers. zzgl. ZVK	Beihilfe- umlage	Pensions- umlage	Gesamt/ Jahr
Mitarbeiter/in 01	44.800 €	13.200 €	0 €	0 €	58.000 €
Mitarbeiter/in 02	89.700 €	23.380 €	0 €	0 €	113.080 €
Mitarbeiter/in 03	87.130 €	23.000 €	0 €	0 €	110.130 €
Mitarbeiter/in 04	67.920 €	19.270 €	0 €	0 €	87.190 €
Mitarbeiter/in 05	71.600 €	20.270 €	0 €	0 €	91.870 €
Mitarbeiter/in 06	79.090 €	22.000 €	0 €	0 €	101.090 €
Mitarbeiter/in 07	79.420 €	21.550 €	0 €	0 €	100.970 €
Mitarbeiter/in 08	22.430 €	6.740 €	0 €	0 €	29.170 €
Mitarbeiter/in 09	90.706 €	0 €	3.464 €	28.878 €	123.048 €
Mitarbeiter/in 10	66.534 €	0 €	3.464 €	26.606 €	96.604 €
Mitarbeiter/in 11	70.990 €	0 €	3.464 €	24.054 €	98.508 €
Mitarbeiter/in 12	43.100 €	12.250 €	0 €	0 €	55.350 €
Mitarbeiter/in 13	57.450 €	17.150 €	0 €	0 €	74.600 €
Mitarbeiter/in 14	86.166 €	0 €	3.464 €	28.878 €	118.508 €
Mitarbeiter/in 15	75.000 €	20.730 €	0 €	0 €	95.730 €
Mitarbeiter/in 17	66.970 €	19.060 €	0 €	0 €	86.030 €
Mitarbeiter/in 18	58.750 €	17.670 €	0 €	0 €	76.420 €
Mitarbeiter/in 19	50.505 €	15.552 €	0 €	0 €	66.057 €
Mitarbeiter/in 20	68.930 €	19.950 €	0 €	0 €	88.880 €
Mitarbeiter/in 21	52.655 €	16.210 €	0 €	0 €	68.865 €
Mitarbeiter/in 24	70.116 €	19.913 €	0 €	0 €	90.029 €
Mitarbeiter/in 25	58.750 €	17.764 €	0 €	0 €	76.514 €
Mitarbeiter/in 26	31.035 €	8.945 €	0 €	0 €	39.980 €
Mitarbeiter/in 29	71.750 €	20.040 €	0 €	0 €	91.790 €
Mitarbeiter/in 30	35.070 €	10.300 €	0 €	0 €	45.370 €
Mitarbeiter/in 31	35.250 €	10.640 €	0 €	0 €	45.890 €
Mitarbeiter/in 32	27.800 €	8.310 €	0 €	0 €	36.110 €
Mitarbeiter/in 34	48.530 €	14.550 €	0 €	0 €	63.080 €
Mitarbeiter/in 35	44.150 €	13.017 €	0 €	0 €	57.167 €
Mitarbeiter/in 36	31.627 €	9.377 €	0 €	0 €	41.004 €
Mitarbeiter/in 37	43.260 €	12.975 €	0 €	0 €	56.235 €
Mitarbeiter/in 38	53.630 €	15.840 €	0 €	0 €	69.470 €
Mitarbeiter/in 39	47.800 €	14.100 €	0 €	0 €	61.900 €
Mitarbeiter/in 40	26.450 €	7.165 €	0 €	0 €	33.615 €
Mitarbeiter/in 41	26.750 €	7.850 €	0 €	0 €	34.600 €
Mitarbeiter/in 42	50.570 €	14.660 €	0 €	0 €	65.230 €
Mitarbeiter/in 43	31.720 €	9.245 €	0 €	0 €	40.965 €
Mitarbeiter/in 46	13.803 €	0 €	3.464 €	5.477 €	22.744 €
Mitarbeiter/in 47	39.345 €	0 €	3.464 €	12.825 €	55.634 €
Mitarbeiter/in 49	30.952 €	9.173 €	0 €	0 €	40.125 €
Mitarbeiter/in 50	70.128 €	19.708 €	0 €	0 €	89.836 €
Mitarbeiter/in 51	57.484 €	16.838 €	0 €	0 €	74.322 €
Mitarbeiter/in 52	37.615 €	11.225 €	0 €	0 €	48.840 €
Mitarbeiter/in 53	86.341 €	22.899 €	0 €	0 €	109.240 €
Mitarbeiter/in 54	75.032 €	0 €	3.464 €	24.054 €	102.550 €
Mitarbeiter/in 55	96.705 €	0 €	3.464 €	32.515 €	132.684 €
Mitarbeiter/in 56	81.631 €	0 €	3.200 €	26.606 €	111.437 €
Mitarbeiter/in 57	17.807 €	3.667 €	0 €	0 €	21.474 €
Mitarbeiter/in 58	51.275 €	15.481 €	0 €	0 €	66.756 €
Mitarbeiter/in 59	25.500 €	7.572 €	0 €	0 €	33.072 €
Mitarbeiter/in 60	41.832 €	0 €	3.464 €	13.893 €	59.189 €
Mitarbeiter/in 61	31.189 €	0 €	3.464 €	10.736 €	45.389 €
Mitarbeiter/in 62	72.350 €	0 €	3.464 €	24.054 €	99.868 €

Personalkosten

Anlage 2

Mitarbeiter	Grundlohn/ Jahresgehalt	Sozialvers. zzgl. ZVK	Beihilfe- umlage	Pensions- umlage	Gesamt/ Jahr
Mitarbeiter/in 63	66.934 €	0 €	3.464 €	24.054 €	94.452 €
Mitarbeiter/in 64	73.677 €	0 €	3.464 €	24.054 €	81.860 €
Mitarbeiter/in 65	44.926 €	0 €	3.464 €	19.774 €	68.164 €
Mitarbeiter/in 66	22.628 €	6.717 €	0 €	0 €	29.345 €
Mitarbeiter/in 67	48.873 €	14.422 €	0 €	0 €	63.295 €
Mitarbeiter/in 68	71.875 €	19.928 €	0 €	0 €	91.803 €
Mitarbeiter/in 69	64.854 €	0 €	3.464 €	21.910 €	90.228 €
Mitarbeiter/in 70	48.282 €	14.459 €	0 €	0 €	62.741 €
Mitarbeiter/in 71	48.560 €	14.177 €	0 €	0 €	62.737 €
Mitarbeiter/in 72	53.621 €	15.853 €	0 €	0 €	69.474 €
Mitarbeiter/in 73	24.608 €	7.180 €	0 €	0 €	31.788 €
Mitarbeiter/in 74	85.232 €	15.690 €	0 €	0 €	100.922 €
Mitarbeiter/in 75	38.461 €	11.540 €	0 €	0 €	50.001 €
Mitarbeiter/in 76	37.533 €	10.883 €	0 €	0 €	48.416 €
Mitarbeiter/in 77	41.545 €	12.236 €	0 €	0 €	53.781 €
Mitarbeiter/in 78	5.480 €	1.610 €	0 €	0 €	7.090 €
Mitarbeiter/in 79	37.708 €	11.090 €	0 €	0 €	48.798 €
Mitarbeiter/in 80	30.000 €	9.000 €	0 €	0 €	39.000 €
Mitarbeiter/in 81	62.140 €	18.160 €	0 €	0 €	80.300 €
Mitarbeiter/in 82	57.458 €	16.656 €	0 €	0 €	74.114 €
Mitarbeiter/in 83	46.048 €	13.814 €	0 €	0 €	59.862 €
Mitarbeiter/in 84	22.622 €	6.628 €	0 €	0 €	29.250 €
Mitarbeiter/in 85	11.230 €	3.712 €	0 €	0 €	14.942 €
Mitarbeiter/in 86	53.005 €	15.900 €	0 €	0 €	68.905 €
Mitarbeiter/in 87	23.154 €	6.944 €	0 €	0 €	30.098 €
Mitarbeiter/in 88	53.005 €	15.900 €	0 €	0 €	68.905 €
Mitarbeiter/in 89	50.488 €	0 €	3.464 €	19.774 €	73.726 €
Mitarbeiter/in 90	29.413 €	8.613 €	0 €	0 €	38.026 €
Mitarbeiter/in 91	38.765 €	11.665 €	0 €	0 €	50.430 €
Mitarbeiter/in 92	31.784 €	9.340 €	0 €	0 €	41.124 €
Mitarbeiter/in 93	57.010 €	17.300 €	0 €	0 €	74.310 €
Mitarbeiter/in 94	42.132 €	12.640 €	0 €	0 €	54.772 €
Mitarbeiter/in 95	32.650 €	0 €	3.464 €	10.955 €	47.069 €
Mitarbeiter/in 96	85.525 €	22.890 €	0 €	0 €	108.415 €
Mitarbeiter/in 99	49.625 €	14.604 €	0 €	0 €	64.229 €
Mitarbeiter/in 101	37.912 €	11.151 €	0 €	0 €	49.063 €
Mitarbeiter/in 102	30.100 €	8.890 €	0 €	0 €	38.990 €
Mitarbeiter/in 103	21.896 €	6.742 €	0 €	0 €	28.638 €
Mitarbeiter/in 104	47.850 €	14.623 €	0 €	0 €	62.473 €

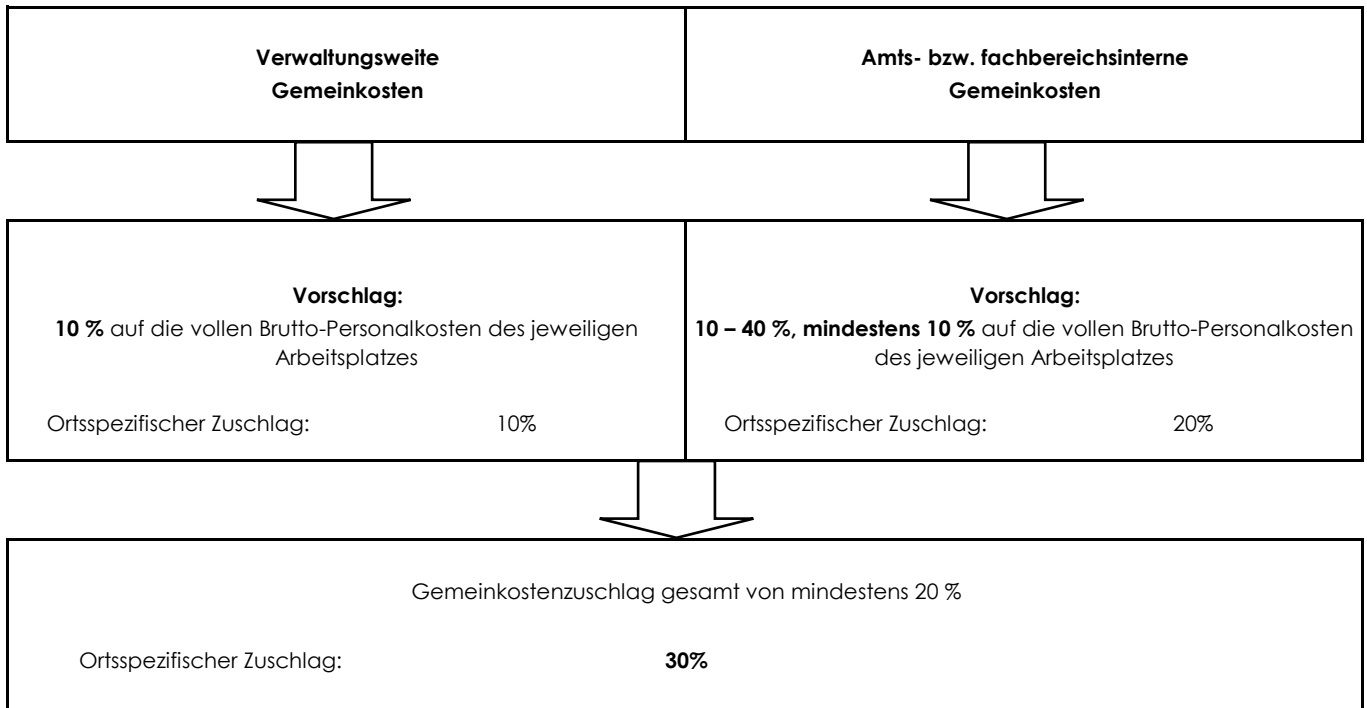
Ermittlung der Sachkosten für Büroarbeitsplätze

Anlage 3

Pauschale inkl. Zinsanteil gem. Mitteilung der Verwaltung	9.700,00 €
gebührenrechtliche Rundung	-50,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz gesamt	9.650,00 €

Gemeinkostenzuschlag nach BWGZ 4/2008

Anlage 4



In Fällen, in denen auch von Amtsleitern gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen erbracht werden, was insbesondere in kleineren Gemeinden regelmäßig anzutreffen ist, dürfte es nicht sinnvoll sein, für Amtsleiter auch den Zuschlagsanteil für die amtsinternen Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird vorgeschlagen, in solchen Fällen nur einen Gemeinkostenzuschlag von 10 % anzusetzen.

Einbeziehung der Allgemeinen Umlage an Versorgungsempfänger

Allgemeine Umlage	226.110 €
Personalkosten Stadt gesamt	7.243.504 €
Anteil / Prozentpunkte Zuschlag auf Gemeinkosten	3,1%

Für Mitarbeiter:innen in Teilzeit wird der Zuschlag nur anteilig berechnet.

Jahresarbeitszeit in Stunden

Anlage 5

Ermittlung der Nettoarbeitstage für das Jahr 2025

Bruttoarbeitstage	01.01.2025	31.12.2025	365 Tage
Wochenendtage (bei einer 5 Tage Arbeitswoche)			104 Tage
Nettoarbeitstage (nur Wochentage)			261 Tage

Feiertage

Neujahrstag	Mittwoch, 1. Januar 2025	
Hl. Drei Könige	Montag, 6. Januar 2025	
Karfreitag	Freitag, 18. April 2025	
Ostermontag	Montag, 21. April 2025	
Tag der Arbeit	Donnerstag, 1. Mai 2025	
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 29. Mai 2025	
Pfingstmontag	Montag, 9. Juni 2025	
Fronleichnam	Donnerstag, 19. Juni 2025	
Tag der Deutschen Einheit	Freitag, 3. Oktober 2025	
Allerheiligen	Samstag, 1. November 2025	
1. Weihnachtstag	Donnerstag, 25. Dezember 2025	
2. Weihnachtstag	Freitag, 26. Dezember 2025	
Nettoarbeitstage (nur Wochentage ohne Feiertage)	11 Tage	250 Tage

Ermittlung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft für das Jahr 2025 bei Beamten

Nettoarbeitstage (nur Wochentage ohne Feiertage)	250 Tage
abzüglich Ausfälle (bisher Übernahme Werte aus KGSt-Bericht "2/2003 Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft")	
Erkrankungen, Kur-, Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte (einschl. Nachkuren)	13,90 Tage
Erholungsurlaub, Sonderurlaub, ganztägige Dienstbefreiungen, Mutterschutz, Wehrübungen	32,23 Tage
zu berücksichtigende Nettoarbeitstage	203,87 Tage
Arbeitszeit	41 Std./Woche
tägliche Arbeitszeit in Stunden	8,20 Std./Tag
Richtzahl NAK *) für Beamte	1.672 Std./Jahr

Ermittlung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft für das Jahr 2025 bei Beschäftigten

Nettoarbeitstage (nur Wochentage ohne Feiertage)	250 Tage
abzüglich Ausfälle	
Erkrankungen, Kur-, Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte (einschl. Nachkuren)	13,90 Tage
Erholungsurlaub, Sonderurlaub, ganztägige Dienstbefreiungen, Mutterschutz, Wehrübungen	32,23 Tage
zu berücksichtigende Nettoarbeitstage	203,87 Tage
Arbeitszeit	39 Std./Woche
tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,80 Std./Tag
Richtzahl NAK *) für Beschäftigte	1.590 Std./Jahr

*) NAK = Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

A Allgemeines & Archiv & Ausdrücke / Fotokopien

1 Allgemeine Verwaltungsgebühr

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	76,94 €/Std.	100,00 %	76,94 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,94 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			19,23 €/ZE

2 Umweltinformationen

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
O3	98,25 €/Std.	100,00 %	98,25 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			98,25 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,56 €/ZE

3 Archivwesen

3.1 allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
20	80,47 €/Std.	8,00 %	6,44 €/Std.
21	63,71 €/Std.	8,00 %	5,10 €/Std.
57	83,15 €/Std.	80,00 %	66,52 €/Std.
80	92,19 €/Std.	4,00 %	3,69 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			81,75 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			20,43 €/ZE

3.2 Ausstellung von Archivurkunden

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
20	80,47 €/Std.	40,00 %	32,19 €/Std.
21	63,71 €/Std.	40,00 %	25,48 €/Std.
80	92,19 €/Std.	20,00 %	18,44 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,11 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			8 Min.
Gebührensatz			10,14 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

4 Ausdrücke & Fotokopien

4.1 Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	76,94 €/Std.	100,00 %	76,94 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,94 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			3,0 Min.
Gebührensatz 4.1a für die erste Seite			3,84 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			1,0 Min.
Gebührensatz 4.1b für jede weitere Seite A4 sw			1,28 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			1,5 Min.
Gebührensatz 4.1c für jede weitere Seite A4 farbig / A3			1,92 €/Fall

4.2 Fotokopien aus Plänen / Ausdrücke digitaler Flächendaten

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S4	84,63 €/Std.	100,00 %	84,63 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,63 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			5 Min.
Gebührensatz			7,05 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

B Baurecht & Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen & Bestattungsrecht

5 Baurecht

5.1.1 Übersendung von Akten im Rahmen von Verwaltungsverfahren

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
67	59,05 €/Std.	80,00 %	47,24 €/Std.
96	96,82 €/Std.	20,00 %	19,36 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,60 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,65 €/ZE

5.1.2 Ausleihen von Akten (nur Abholung)

5.1.3 Ausleihen von extern ausgelagerten Prüfstatikakten

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
67	59,05 €/Std.	80,00 %	47,24 €/Std.
96	96,82 €/Std.	20,00 %	19,36 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,60 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz 5.1.2 Ausleihen von Akten (nur Abholung)			33,30 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 5.1.3 Ausleihen von extern ausgelagerten Prüfstatikakten			66,60 €/Fall

5.1.4 Scannen von Akten

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
67	59,05 €/Std.	100,00 %	59,05 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			59,05 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,76 €/ZE

5.2 Beratung von Bauherren oder Planverfassern

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	20,00 %	16,58 €/Std.
96	96,82 €/Std.	30,00 %	29,05 €/Std.
99	89,99 €/Std.	20,00 %	18,00 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	30,00 %	31,04 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			94,67 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			23,66 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.3 Baulasten

5.3.1 Vorbereitung und Bearbeitung von Baulasterklärung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
99	89,99 €/Std.	50,00 %	45,00 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	50,00 %	51,73 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			96,73 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührensatz			193,46 €/Fall

5.3.2 Löschung von Baulasten

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
99	89,99 €/Std.	50,00 %	45,00 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	50,00 %	51,73 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			96,73 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz			145,09 €/Fall

5.3.3 Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	90,00 %	55,88 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	10,00 %	10,35 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,23 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			33,11 €/Fall

5.4 Erteilung eines Bauvorbescheides

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,77 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.5 Kenntnissgabeverfahren

5.5.1 Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen

5.5.1a wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können

Wertgebühr in Verbindung mit Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		115 Min.	166,92 €/Fall
Anzahl Fälle - Gesamtkosten des Gebührentatbestands		15 Fälle	2.504 €
Summe der Werteinheiten			4.782.000 €
Gebührensatz in Promill der Werteinheiten			0,524 ‰
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			90 Min.
Mindestgebühr			130,64 €/Fall
Gesamtkosten des Gebührentatbestands			2.504 €
Anzahl der Fälle unter Mindestaufwand - Gesamteinnahmen Mindestgebühr		0 Fälle	0 €
bereinigte Gesamtkosten des Gebührentatbestands			2.504 €
Summe der Werteinheiten			4.782.000 €
Werteinheiten der Fälle, die mit Mindestgebühr veranlagt werden			0 €
bereinigte Summe der Werteinheiten			4.782.000 €
Gebührensatz bei Mindestgebühr in Höhe von 130,64 €			0,523 ‰

5.5.1b wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,77 €/ZE

5.5.2 Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			87,09 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.5.3 Untersagung des Baubeginns bzw. Baueinstellung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz			148,98 €/Fall

5.6 Baugenehmigungsverfahren

5.6.1 Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)

5.6.1a wenn der Gebührenberechnung die Baukosten zu Grunde gelegt werden können

Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			240 Min.
Mindestgebühr			348,36 €/Fall

5.6.1b wenn der Gebührenberechnung die Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,77 €/ZE

5.6.2 Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 52 Abs. 1 LBO)

5.6.2a wenn der Gebührenberechnung die Baukosten zu Grunde gelegt werden können

Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			180 Min.
Mindestgebühr			261,27 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.6.2b wenn der Gebührenberechnung die Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,77 €/ZE

5.6.4 Zusätzlicher Aufwand für Nachforderungen und Änderungen der Antragsunterlagen vor Erteilung der Baugenehmigung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	50,00 %	41,46 €/Std.
96	96,82 €/Std.	50,00 %	48,41 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			89,87 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			22,46 €/ZE

5.6.6 Bauaufsichtliches Verfahren im Rahmen einer Typengenehmigung nach § 68 LBO

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,77 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.7 Erteilung einer Teilbaugenehmigung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	82,91 €/Std.	45,00 %	37,31 €/Std.
96	96,82 €/Std.	45,00 %	43,57 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			87,09 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,77 €/ZE

5.8 Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

5.9 Benachrichtigung der Angrenzer und sonstigen Nachbarn

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	68,51 €/Std.	20,00 %	13,70 €/Std.
68	82,91 €/Std.	20,00 %	16,58 €/Std.
96	96,82 €/Std.	20,00 %	19,36 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	40,00 %	24,84 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			74,48 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz ohne Zusatzkosten			18,62 €/Nachb.
zzgl. Postzustellungsurkunde			7,50 €
Gebührensatz			26,12 €/Nachb.

5.10 Teilbaufreigabe

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
96	96,82 €/Std.	30,00 %	29,05 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	70,00 %	43,46 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			72,51 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			72,51 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.11 Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme

5.11.1 Bauüberwachung und bis zu zwei Abnahmen

Wertgebühr in Verbindung mit Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
88	63,75 €/Std.	50,00 %	31,88 €/Std.
96	96,82 €/Std.	40,00 %	38,73 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,82 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		150 Min.	192,05 €/Fall
Anzahl Fälle - Gesamtkosten des Gebührentatbestands		194 Fälle	37.258 €
Summe der Werteinheiten			60.936.024 €
Gebührensatz in Promill der Werteinheiten			0,611 ‰
Gewichteter Stundensatz			76,82 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			65 Min.
Mindestgebühr			83,22 €/Fall
Gesamtkosten des Gebührentatbestands			37.258 €
Anzahl der Fälle unter Mindestaufwand - Gesamteinnahmen Mindestgebühr		100 Fälle	8.322 €
bereinigte Gesamtkosten des Gebührentatbestands			28.936 €
Summe der Werteinheiten			60.936.024 €
Werteinheiten der Fälle, die mit Mindestgebühr veranlagt werden			100.000 €
bereinigte Summe der Werteinheiten			60.836.024 €
Gebührensatz bei Mindestgebühr in Höhe von 83,22 €			0,475 ‰

5.11.2 jede weitere Abnahme, sonstige Baukontrollen (z.B. zur Feststellung eines baurechtswidrigen Zustandes)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
88	63,75 €/Std.	50,00 %	31,88 €/Std.
96	96,82 €/Std.	40,00 %	38,73 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,82 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			19,20 €/ZE

5.11.3 Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
88	63,75 €/Std.	50,00 %	31,88 €/Std.
96	96,82 €/Std.	40,00 %	38,73 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,82 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			19,20 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.12 Brandverhütungsschau (BVS)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
88	63,75 €/Std.	30,00 %	19,13 €/Std.
96	96,82 €/Std.	30,00 %	29,05 €/Std.
64	61,14 €/Std.	30,00 %	18,34 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			72,73 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,18 €/ZE

5.14 Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 5.14.1a für die ersten beiden Fertigung je bescheinigte Wohneinheit			99,32 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz 5.14.1b weitere Fertigungen (Planhefte)			49,66 €/Fall

5.14.2 Änderung bzw. Nachtrag zu einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

5.14.3 zusätzlicher Aufwand für Nachforderung und Änderungen der Planunterlagen vor Erteilung der Abgeschlossenheit / 5.15c w

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S6	103,45 €/Std.	100,00 %	103,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			103,45 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			25,86 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.15 Ablehnung / Zurückweisung eines Antrags / 5.16 Zurücknahme eines Antrags

5.15c / 5.16c wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

5.17 Behördliche Leistungen bzw. Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

5.18 Erneuerbare Energien

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.19 Vorkaufsrecht: Ausstellung eines Negativzeugnisses

Festbetragsgebühr in Verbindung mit Äquivalenzziffernkalkulation

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
03	98,25 €/Std.	4,09 %	4,02 €/Std.
53	97,51 €/Std.	10,20 %	9,95 €/Std.
54	87,40 €/Std.	44,90 %	39,24 €/Std.
62	85,27 €/Std.	10,20 %	8,70 €/Std.
101	81,65 €/Std.	30,61 %	24,99 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			86,90 €/Std.
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min		49 Min.	
Kosten pro Fall		70,97 €/Fall	
Anzahl Fälle		125 Fälle	
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum		8.871 €	
Ermittlung der Gebühr pro Bemessungseinheit			
Bemessungseinheiten		181,50 BE	
Gebühr pro Bemessungseinheit (BE)		48,88 €/BE	
Berechnung der Gebührensätze			
Verwaltungsleistung	Fälle	Äquivalenzziffer	BE
Gebührensatz 5.19a für bis zu 50.000 € Vertragswert	34 Fälle	1,00	34,00 BE
Gebührensatz 5.19b von 50.000 bis 500.000 € Vertragswert	69 Fälle	1,50	103,50 BE
Gebührensatz 5.19c über 500.000 € Vertragswert	22 Fälle	2,00	44,00 BE
Summe	125 Fälle		181,50 BE

5.20 Erteilung / Änderung einer Hausnummer als selbständiger Verwaltungsakt

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
101	81,65 €/Std.	100,00 %	81,65 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			81,65 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			40,82 €/Fall

5.21 Stadtentwässerung

5.21a Genehmigung des Anschlusses der Grundstücksentwässerungsanlage

Wertgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
06	90,69 €/Std.	90,00 %	81,62 €/Std.
96	96,82 €/Std.	10,00 %	9,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			91,30 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		90 Min.	136,95 €/Fall
Anzahl Fälle		74 Fälle	10.134 €
Summe der Werteinheiten			23.258.024 €
Gebührensatz in Promille der Werteinheiten			0,435 ‰

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.21b Änderung einer Entwässerungsgenehmigung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
06	90,69 €/Std.	70,00 %	63,48 €/Std.
96	96,82 €/Std.	20,00 %	19,36 €/Std.
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			89,05 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			22,26 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

6 Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen

6.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			7 Min.
Gebührensatz			7,80 €/Fall

6.2 Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			5 Min.
Gebührensatz 6.2a für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung			5,57 €
Mittlere Bearbeitungszeit			2 Min.
Gebührensatz 6.2b für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung			2,22 €

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
103	92,23 €/Std.	50,00 %	46,12 €/Std.
104	66,54 €/Std.	50,00 %	33,27 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			79,39 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			1 Min.
Gebührensatz 6.2f Verlängerung von Schülersausweisen			1,32 €
Mittlere Bearbeitungszeit			5 Min.
Gebührensatz 6.2e Erstellung/Ersatzausstellung Schülersausweis			6,61 €

6.3 steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
63	80,96 €/Std.	100,00 %	80,96 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			80,96 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			6 Min.
Gebührensatz			8,09 €/Fall

6.4 Bescheinigung über entrichtete Kindergartenbeiträge

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
63	80,96 €/Std.	100,00 %	80,96 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			80,96 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			11 Min.
Gebührensatz			14,84 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

6.5 Anliegerbescheinigung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
11	78,29 €/Std.	100,00 %	78,29 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			78,29 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührensatz			13,04 €/Fall

7 Bestattungsrecht

7.1 Ausstellung eines Leichenpasses

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
20	80,47 €/Std.	40,00 %	32,19 €/Std.
21	63,71 €/Std.	40,00 %	25,48 €/Std.
80	92,19 €/Std.	20,00 %	18,44 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,11 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			21 Min.
Gebührensatz			26,63 €/Fall

7.2 Anordnung der Bestattung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
20	80,47 €/Std.	40,00 %	32,19 €/Std.
21	63,71 €/Std.	40,00 %	25,48 €/Std.
80	92,19 €/Std.	20,00 %	18,44 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,11 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			19,02 €/ZE

7.3 Aufgaben nach Bestattungsg (§§ 4, 5 BestattG)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	100,00 %	85,93 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			85,93 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,48 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

D Denkmalschutz

8 Denkmalschutz

8.1 Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

8.2 Anordnung im Rahmen des Denkmalschutzrechts

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

8.3 Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

F Feiertage & Feuerwehr & Fischerei & Fundsachen

9 Feiertagsrecht

9.1 Erteilung von Befreiungen von Arbeits- und Veranstaltungsverböten (§ 12 FTG)

Festbetragsgeböhr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	45,00 %	38,67 €/Std.
15	86,20 €/Std.	5,00 %	4,31 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,21 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			50 Min.
Geböhrensatz			62,67 €/Fall

10 Feuerwehr

10.1 Brandmeldeanlagen

10.1.1 Erstaufschaltung einer auf die integrierte Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage

Festbetragsgeböhr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
64	61,14 €/Std.	17,86 %	10,92 €/Std.
69	77,59 €/Std.	17,86 %	13,86 €/Std.
71	58,58 €/Std.	64,28 %	37,66 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			62,44 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			420 Min.
Geböhrensatz			437,08 €/Fall

10.1.2 Nachprüfung bei nicht mangelpunktfreier Erstaufschaltung

10.1.3 Schlüsseleinlage oder Schlüsselentnahme in einem Feuerwehrschlüsseldepot vor Ort

10.1.4 Ein- oder Ausbau einer Zubehörschließung vor Ort

Zeitgeböhr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
64	61,14 €/Std.	17,86 %	10,92 €/Std.
69	77,59 €/Std.	17,86 %	13,86 €/Std.
71	58,58 €/Std.	64,28 %	37,66 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			62,44 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Geböhrensatz je Zeiteinheit			15,61 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

10.2 Gebäudefunkanlage

10.2.1 Erstinbetriebnahme / -abnahme einer Gebäudefunkanlage

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
64	61,14 €/Std.	18,92 %	11,57 €/Std.
69	77,59 €/Std.	18,92 %	14,68 €/Std.
71	58,58 €/Std.	62,16 %	36,41 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			62,66 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			555 Min.
Gebührensatz			579,60 €/Fall

10.2.2 Nachprüfung bei nicht mangelpunktfreier Erstinbetriebnahme / -abnahme inkl. erneutem Praxistest der Funkversorgung vor

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
64	61,14 €/Std.	18,92 %	11,57 €/Std.
69	77,59 €/Std.	18,92 %	14,68 €/Std.
71	58,58 €/Std.	62,16 %	36,41 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			62,66 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,66 €/ZE

10.3 Brandschutztechnische Beratung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
64	61,14 €/Std.	100,00 %	61,14 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			61,14 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,28 €/ZE

10.4 Erstprüfung und -freigabe von Feuerwehrlänen

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
71	58,58 €/Std.	100,00 %	58,58 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,58 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			150 Min.
Gebührensatz			146,45 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

11 Fischereischeine

11.1 Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen

Festbetragsgebühr in Verbindung mit Äquivalenzziffernkalkulation

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min		35 Min.	
Kosten pro Fall		39,01 €/Fall	
Anzahl Fälle		36 Fälle	
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum		1.404 €	
Ermittlung der Gebühr pro Bemessungseinheit			
Bemessungseinheiten		31,00 BE	
Gebühr pro Bemessungseinheit (BE)		45,29 €/BE	
Berechnung der Gebührensätze			
Verwaltungsleistung	Fälle	Äquivalenzziffer	BE
Gebührensatz 11.1.1 Jahresfischereischein	1 Fall	0,80	0,80 BE
Gebührensatz 11.1.2 Fischereischein auf Lebenszeit	23 Fälle	1,00	23,00 BE
Gebührensatz 11.1.3 Jugendfischereischein	12 Fälle	0,60	7,20 BE
Summe	36 Fälle		31,00 BE

11.2 Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) einschließlich Eintrag im Fischereischein

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührensatz			22,29 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

12 Fundsachen

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			33,44 €/Fall

12.2 bei Bargeld

Wertgebühr in Verbindung mit Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		40 Min.	44,59 €/Fall
Anzahl Fälle - Gesamtkosten des Gebührentatbestands		11 Fälle	490 €
Summe der Werteinheiten			855 €
Gebührensatz in Promill der Werteinheiten			57,310 %
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			9 Min.
Mindestgebühr			10,03 €/Fall
Gesamtkosten des Gebührentatbestands			490 €
Anzahl der Fälle unter Mindestaufwand - Gesamteinnahmen Mindestgebühr		1 Fall	10 €
bereinigte Gesamtkosten des Gebührentatbestands			480 €
Summe der Werteinheiten			855 €
Werteinheiten der Fälle, die mit Mindestgebühr veranlagt werden			15 €
bereinigte Summe der Werteinheiten			840 €
Gebührensatz bei Mindestgebühr in Höhe von 10,03 €			57,142 %

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

G Gaststätten & Gewerbe (inkl. Märkte) & Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

13 Gaststättenrecht

13.1 Gestattungen

Festbetragsgebühr in Verbindung mit Äquivalenzziffernkalkulation

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min		30 Min.	
Kosten pro Fall		33,44 €/Fall	
Anzahl Fälle		127 Fälle	
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum			4.247 €
Ermittlung der Gebühr pro Bemessungseinheit			
Bemessungseinheiten		184,50 BE	
Gebühr pro Bemessungseinheit (BE)			23,02 €/BE
Berechnung der Gebührensätze			
Verwaltungsleistung	Fälle	Äquivalenzziffer	BE
Gebührensatz 13.1a für den ersten Tag	127 Fälle	1,00	127,00 BE 23,02 €
Gebührensatz 13.1b für jeden weiteren Tag	115 Tage	0,50	57,50 BE 11,51 €
Summe			184,50 BE

13.2 Gaststättenerlaubnis (persönliche Erlaubnis)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	45,00 %	38,67 €/Std.
15	86,20 €/Std.	5,00 %	4,31 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,21 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			300 Min.
Gebührensatz			376,05 €/Fall

13.3 Änderung der Betriebsart oder Erweiterung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	45,00 %	38,67 €/Std.
15	86,20 €/Std.	5,00 %	4,31 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,21 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührensatz			150,42 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.4 Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu 1 Jahr

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	45,00 %	38,67 €/Std.
15	86,20 €/Std.	5,00 %	4,31 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,21 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			250 Min.
Gebührensatz			313,37 €/Fall

13.5 Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,80 €/ZE

13.6 Stellvertretererlaubnis

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			75,20 €/Fall

13.7 Vorläufige Erlaubnis bis zu 3 Monate

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			75,20 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.8 vorläufige Stellvertretererlaubnis bis zu 3 Monate

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			37,60 €/Fall

13.9 Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			50 Min.
Gebührensatz			62,66 €/Fall

13.10 Zulassung von Ausnahmen von den Sperzeitvorschriften für einzelne Betriebe

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz 13.10.1 Sperzeitverkürzung für einzelne Tage			37,60 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 13.10.2 Regelmäßige Sperzeitverkürzung			75,20 €/Fall

13.11 sonstige öffentliche Leistung im Gaststättenrecht

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,80 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

15 Gewerbesachen

15.1 Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz 15.1.1 Gewerbeanmeldung			33,44 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz 15.1.2 Gewerbeabmeldung			16,72 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührensatz 15.1.3 Gewerbeummeldung			22,29 €/Fall

15.2 Mehrfertigungen der Gewerbeanzeige

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			8 Min.
Gebührensatz			8,91 €/Fall

15.3 Untersagung Betrieb ohne Zulassung (§ 15 Abs. 2 GewO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,80 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

15.4 Erteilung von Auskünften aus der Gewereregister

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
§2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz 15.4a einfache Auskunft			16,72 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührensatz 15.4b erweiterte Auskunft			22,29 €/Fall

15.5 Spiele

15.5.1 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)

Rahmengebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Ermittlung des Gebührenrahmens			
Spannbreite Äquivalenzziffer	1,00	bis	4,00
Ermittlung der Äquivalenzziffer			
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Jahr			4.000,00 €
Fälle Durchschnitt/Jahr			4 Fälle
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Fall			1.000,00 €
Äquivalenzziffer Durchschnitt (1000 € : 500 €)			2,00
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min			480 Min.
Kosten pro Fall			601,60 €/Fall
Anzahl Fälle			4 Fälle
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum			2.406 €
Kennzahl zur Ermittlung der Rahmengebühr (4 Fälle x 2)			8,00
Ermittlung der Rahmengebühr (gewichtet mit Äquivalenzziffer Durchschnitt 2)			
Unterste Rahmengebühr (2406 € : 8)			300,75 €
Oberste Rahmengebühr (300,75 € x 4)			1.203,00 €

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

15.5.2 - 15.5.5

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			55 Min.
Gebührensatz 15.5.2 Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO			68,93 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			480 Min.
Gebührensatz 15.5.3 Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 2 LGLüG)			601,60 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			480 Min.
Gebührensatz 15.5.4 Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO			601,60 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			240 Min.
Gebührensatz 15.5.5 Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 41 LGLüG):			300,80 €/Fall

15.6 Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			240 Min.
Gebührensatz			300,80 €/Fall

15.7 Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			240 Min.
Gebührensatz			300,80 €/Fall

15.8 Öffentliche Bestellung von Versteigern (§ 34 b Abs. 5 GewO)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührensatz			150,40 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

15.9 Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			240 Min.
Gebührensatz			300,80 €/Fall

15.10 Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	10,00 %	8,59 €/Std.
89	64,46 €/Std.	90,00 %	58,01 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,60 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			360 Min.
Gebührensatz			399,60 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

15.11 Überprüfung von Bewachungspersonal

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	10,00 %	8,59 €/Std.
89	64,46 €/Std.	90,00 %	58,01 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,60 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			33,30 €/Fall

15.12 Öffentliche Bestellung von Sachverständigen (§ 36 GewO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,80 €/ZE

15.13 Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,80 €/ZE

16 Gewerberecht

16.1 Reisegewerbekarte

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	10,00 %	8,59 €/Std.
89	64,46 €/Std.	90,00 %	58,01 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,60 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 16.1.1 Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-ReiseGewV)			66,60 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz 16.1.2 Ergänzung, Erweiterung und Änderung einer Reisegewerbekarte			33,30 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			24 Min.
Gebührensatz 16.1.3 Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)			26,64 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 16.1.4 Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)			66,60 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz 16.1.5 Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 2 GewO)			33,30 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

16.2 Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	10,00 %	8,59 €/Std.
89	64,46 €/Std.	90,00 %	58,01 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,60 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,65 €/ZE

16.3 Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	10,00 %	8,59 €/Std.
89	64,46 €/Std.	90,00 %	58,01 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,60 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,65 €/ZE

16.4 Handwerksrecht

16.4.1 Untersagung eines Handwerks (§ 16 Abs. 3 HWO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,80 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

17 Ladenöffnung

17.1 Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,80 €/ZE

18 Märkte, Messen, Ausstellungen, Volksfeste (§§ 60-69 GewO)

18.1 Festlegung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 18.1a für den ersten Tag			75,20 €
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz 18.1b für jeden weiteren Tag			37,60 €
Mittlere Bearbeitungszeit			240 Min.
Gebührensatz 18.1c Dauerfestsetzung bis zu 5 Jahren			300,80 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

I Immissionsschutzrecht

19 Immissionsschutzrecht

19.1 Behördliche Leistungen und Anordnungen nach dem Immissionsschutzrecht

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

J Jugendschutz

20 Jugendschutzrechtliche Maßnahmen

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	10,00 %	8,59 €/Std.
89	64,46 €/Std.	90,00 %	58,01 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,60 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,65 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

K Kirchenaustritt

21 öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
20	80,47 €/Std.	40,00 %	32,19 €/Std.
21	63,71 €/Std.	40,00 %	25,48 €/Std.
80	92,19 €/Std.	20,00 %	18,44 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,11 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			38,05 €/Fall

M Melderecht

22 Meldewesen

22.1 Auskünfte aus dem Melderegister

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			13 Min.
Gebührensatz 22.1.1 einfache Auskunft			14,49 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührensatz 22.1.3 erweiterte Auskunft			22,29 €/Fall

22.1.4 Gruppenauskunft

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
29	82,90 €/Std.	50,00 %	41,45 €/Std.
30	87,27 €/Std.	25,00 %	21,82 €/Std.
31	61,21 €/Std.	0,00 %	0,00 €/Std.
36	81,73 €/Std.	25,00 %	20,43 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			83,70 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			80 Min.
Gebührensatz			111,60 €/Fall

22.3 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	5,00 %	4,30 €/Std.
89	64,46 €/Std.	95,00 %	61,24 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			65,54 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührensatz			10,92 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

22.5 schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 BMG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührensatz			11,14 €/Fall

22.6 Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührensatz			11,14 €/Fall

22.7 sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	66,88 €/Std.	100,00 %	66,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			8 Min.
Gebührensatz			8,91 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

N Naturschutz

23 Behördliche Leistungen und Anordnungen im Naturschutzrecht

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S5	62,09 €/Std.	10,00 %	6,21 €/Std.
S6	103,45 €/Std.	90,00 %	93,11 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			99,32 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			24,83 €/ZE

P Polizei- und Ordnungsrecht

24 Polizei- und Ordnungsrecht

24.1 Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	20,00 %	17,19 €/Std.
15	86,20 €/Std.	20,00 %	17,24 €/Std.
89	64,46 €/Std.	60,00 %	38,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			73,11 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,27 €/ZE

R Rechtsbehelfe

25 Rechtsbehelfe

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
11	78,29 €/Std.	10,00 %	7,83 €/Std.
14	85,93 €/Std.	20,00 %	17,19 €/Std.
46	143,52 €/Std.	15,00 %	21,53 €/Std.
47	97,55 €/Std.	15,00 %	14,63 €/Std.
95	91,40 €/Std.	15,00 %	13,71 €/Std.
S1	76,94 €/Std.	25,00 %	19,24 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			94,13 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			23,53 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

S Sprengstoff & Straßen

26 Sprengstoff

26.1 Zeitgebühren

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			17,72 €/ZE

26.2 Feste Gebühren

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 26.2.1 Verlängerung einer Erlaubnis im nichtgewerblichen Bereich (§27 SprengG)			70,90 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 26.2.2 Verlängerung eines Befähigungsscheines (§ 20 SprengG)			70,90 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz 26.2.3 Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 34 Abs. 2 1. VO zum SprengG)			53,17 €/Fall

26.3 Gebühren in sonstigen Fällen

26.3.1 Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis bzw. eines Befähigungsscheines / einer Amtshandlung nach dem SprengG

26.3.2 Sonstige Erlaubnisse/Genehmigungen/Ausnahmegenehmigungen/Untersagungen/Bescheinigungen/Verlängerungen etc. im Zuständigkeitsbereich der unteren Verwaltungsbehörde, soweit nicht unter Ziffer 26.1 und 26.2 aufgeführt

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			17,72 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

26.3.3 Sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden, soweit nicht unter Ziffer 26.1 und 26.2 aufgeführt

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	25,00 %	21,48 €/Std.
18	70,04 €/Std.	5,00 %	3,50 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,10 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			17,52 €/ZE

27 Straßenrecht

27.1 Ausnahmen und Befreiungen von Anbauverboten

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
15	86,20 €/Std.	25,00 %	21,55 €/Std.
17	78,08 €/Std.	25,00 %	19,52 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,04 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,01 €/ZE

27.2 Genehmigung von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
15	86,20 €/Std.	25,00 %	21,55 €/Std.
17	78,08 €/Std.	25,00 %	19,52 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,04 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			21,01 €/ZE

27.3 Maßnahmen sowie Sondernutzungserlaubnis

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
15	86,20 €/Std.	33,00 %	28,45 €/Std.
17	78,08 €/Std.	33,00 %	25,77 €/Std.
84	72,18 €/Std.	12,00 %	8,66 €/Std.
93	68,27 €/Std.	22,00 %	15,02 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			77,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			19,47 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

W Waffen

28 Waffenrecht

28.1 Zeitgebühren

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			17,72 €/ZE

28.2 Feste Gebühren

28.2.1 Ausnahme von Altersefordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			70,90 €/Fall

28.2.2 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG)- Generalklausel

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			50 Min.
Gebührensatz			59,08 €/Fall

28.2.3 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 WaffG sowie Voreintrag einer oder mehrerer Waffen in vorhandene Waffenbesitzkarte (Kurz Waffen für Jäger)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			40 Min.
Gebührensatz			47,26 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

28.2.4 Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb von Schalldämpfern

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			70,90 €/Fall

28.2.5 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Langwaffen für Jäger)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			40 Min.
Gebührensatz			47,26 €/Fall

28.2.6 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 WaffG sowie Voreintrag einer oder mehrerer Waffen in vorhandene Waffenbesitzkarte soweit nicht in Ziffer 28.2.7 aufgeführt (Grüne Waffenbesitzkarte für Sportschützen)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			70,90 €/Fall

28.2.7 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 6 WaffG (Gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			70,90 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

28.2.8 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 16 Abs. 1 WaffG sowie Voreintrag einer oder mehrerer Waffen in vorhandene Waffenbesitzkarte (Brauchtumsschützen)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz			106,35 €/Fall

28.2.9 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			300 Min.
Gebührensatz			354,50 €/Fall

28.2.10 Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffen- oder Munitionssammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			200 Min.
Gebührensatz			236,33 €/Fall

28.2.11 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben (§ 20 WaffG) sowie Eintragungen einer oder mehrerer Waffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz			106,35 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

28.2.12 Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			40 Min.
Gebührensatz			47,26 €/Fall

28.2.13 Ausfertigung weiterer WBKs nach § 14 Abs. 6 WaffG

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			70,90 €/Fall

28.2.14 Eintragung des Erwerbs / Überlassens einer/eines Waffe/Waffenteils

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			25 Min.
Gebührensatz			29,54 €/Fall

28.2.16 Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (Mitbenutzererlaubnis) (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			80 Min.
Gebührensatz			94,53 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

28.2.17 Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			65 Min.
Gebührensatz			76,80 €/Fall

28.2.18 Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG) Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			70,90 €/Fall

28.2.19 Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG) Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			9 Min.
Gebührensatz			10,63 €/Fall

28.2.20 Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG) Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			200 Min.
Gebührensatz			236,33 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

28.2.21 Ausstellung eines Firmenwaffenscheines (§ 28 Abs. 1 WaffG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			260 Min.
Gebührensatz			307,23 €/Fall

28.2.22 Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			125 Min.
Gebührensatz			147,70 €/Fall

28.2.23 Verlängerung der Geltungsdauer eines Firmenwaffenscheines (§ 28 Abs. 1 WaffG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			160 Min.
Gebührensatz			189,06 €/Fall

28.2.24 Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			70,90 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

28.2.25 Zustimmung nach § 28 Abs. 3 WaffG, Bescheinigung nach § 28 Abs. 4 WaffG für Bewachungspersonal

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			35,45 €/Fall

28.3 EU-Recht

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 28.3.1 Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition in den / durch den / aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1, 31 Abs. 1 WaffG) (Einfuhr-/Durchfuhr-/Ausfuhrerlaubnis)			70,90 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz 28.3.2 Dauerausfuhrgenehmigung für gewerbsmäßige Waffenhändler und -hersteller (§ 31 Abs. 2 WaffG)			106,35 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 28.3.3 Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 32 Abs. 1 WaffG)			70,90 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			70 Min.
Gebührensatz 28.3.4 Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)			82,71 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			25 Min.
Gebührensatz 28.3.5 Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG, § 33 Abs. 1 AWaffV)			29,54 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			25 Min.
Gebührensatz 28.3.6 Änderungen und sonstige Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass (u.a. Eintragung weiterer Waffen / Austrag von Waffen)			29,54 €/Fall

28.4 Gebühren in sonstigen Fällen

28.4.1 Erteilung/Verlängerung/Ablehnungen von waffenrechtlichen Erlaubnissen /Ausnahmegenehmigungen soweit nicht in Ziffer 28.1 bis 28.3 aufgeführt

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	30,00 %	25,78 €/Std.
89	64,46 €/Std.	70,00 %	45,12 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			70,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			17,72 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

28.4.2 Sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht in Ziffer 28.1 bis 28.3 aufgeführt sind

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	25,00 %	21,48 €/Std.
18	70,04 €/Std.	75,00 %	52,53 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			74,01 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,50 €/ZE

28.4.3 Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung/Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	85,93 €/Std.	50,00 %	42,97 €/Std.
89	64,46 €/Std.	50,00 %	32,23 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			75,20 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,80 €/ZE